



Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

ADAC Versicherungsgruppe

2020



Inhalt

| | |
|--|----|
| Zusammenfassung | 5 |
| A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis | 7 |
| A.1 Geschäftstätigkeit | 7 |
| A.2 Versicherungstechnische Leistung | 7 |
| A.3 Anlageergebnis..... | 9 |
| A.3.1 Informationen über Einkommen und Verluste aus Kapitalanlagen..... | 9 |
| A.3.2 Auswirkungen der Gewinne und Verluste auf das Eigenkapital | 9 |
| A.3.3 Auswirkungen von handelbaren Wertpapieren und Finanzinstrumenten auf das Ergebnis..... | 9 |
| A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten | 9 |
| A.5 Sonstige Angaben..... | 9 |
| B Governance-System | 12 |
| B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System | 12 |
| B.1.1 Vorstand / Verwaltungsrat..... | 12 |
| B.1.2 Aufsichtsrat | 12 |
| B.1.3 Schlüsselfunktionen | 13 |
| B.1.4 Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat..... | 13 |
| B.2 Anforderung an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit | 14 |
| B.2.1 Sicherstellung der persönlichen Zuverlässigkeit | 14 |
| B.2.2 Sicherstellung der fachlichen Eignung | 14 |
| B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung | 15 |
| B.3.1 Allgemeine Beschreibung..... | 15 |
| B.3.2 Strategie | 16 |
| B.3.3 Identifikation, Bewertung und Steuerung | 16 |
| B.3.4 Risikokultur..... | 16 |
| B.3.5 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) | 16 |
| B.3.6 Integration des Risikomanagements in Entscheidungsprozesse | 17 |
| B.3.7 Berichtsverfahren..... | 17 |
| B.4 Internes Kontrollsystem | 17 |
| B.4.1 Internes Kontrollsystem (IKS)..... | 17 |
| B.4.2 Compliance-Funktion | 17 |
| B.5 Funktion der internen Revision..... | 18 |
| B.5.1 Umsetzung innerhalb des Unternehmens | 18 |
| B.5.2 Sicherstellung der Objektivität und Unabhängigkeit | 18 |
| B.6 Versicherungsmathematische Funktion | 19 |

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

| | | |
|----------|---|-----------|
| B.7 | Outsourcing..... | 19 |
| B.8 | Sonstige Angaben..... | 20 |
| C | Risikoprofil..... | 22 |
| C.1 | Versicherungstechnisches Risiko | 22 |
| C.2 | Marktrisiko | 22 |
| C.3 | Kreditrisiko | 23 |
| C.4 | Liquiditätsrisiko | 23 |
| C.5 | Operationelles Risiko | 23 |
| C.6 | Andere wesentliche Risiken | 23 |
| C.7 | Sonstige Angaben..... | 24 |
| C.7.1 | Gesamtrisiko (SCR) und Diversifikation..... | 24 |
| C.7.2 | Sensitivität des Risikoprofils..... | 24 |
| D | Bewertung für Solvabilitätszwecke | 27 |
| D.1 | Vermögenswerte..... | 27 |
| D.1.1 | Immaterielle Vermögensgegenstände..... | 27 |
| D.1.2 | Latente Steueransprüche..... | 27 |
| D.1.3 | Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf..... | 27 |
| D.1.4 | Anlagen | 27 |
| D.1.5 | Darlehen und Hypotheken | 28 |
| D.1.6 | Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen | 28 |
| D.1.7 | Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 28 |
| D.1.8 | Forderungen gegenüber Rückversicherern | 28 |
| D.1.9 | Forderungen (Handel, nicht Versicherung)..... | 28 |
| D.1.10 | Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente..... | 28 |
| D.1.11 | Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | 28 |
| D.2 | Versicherungstechnische Rückstellungen..... | 29 |
| D.2.1 | Best Estimate | 29 |
| D.2.2 | Risikomarge..... | 30 |
| D.2.3 | Schätzunsicherheiten | 30 |
| D.3 | Sonstige Verbindlichkeiten | 30 |
| D.3.1 | Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen..... | 30 |
| D.3.2 | Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen | 31 |
| D.3.3 | Rentenzahlungsverpflichtungen | 31 |
| D.3.4 | Latente Steuern..... | 31 |
| D.3.5 | Verbindlichkeiten ggü. Versicherungen und Vermittlern | 31 |
| D.3.6 | Verbindlichkeiten ggü. Rückversicherern | 31 |

| | |
|---|-----------|
| D.3.7 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)..... | 31 |
| D.3.8 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | 31 |
| D.4 Alternative Bewertungsmethoden..... | 31 |
| D.5 Sonstige Angaben..... | 31 |
| E Kapitalmanagement | 33 |
| E.1 Eigenmittel | 33 |
| E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung..... | 33 |
| E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung | 34 |
| E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen | 34 |
| E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen | 34 |
| E.6 Sonstige Angaben..... | 34 |
| Anhang | 36 |

Zusammenfassung

Die ADAC Versicherungsgruppe umfasst die ADAC Versicherung AG (VES AG), die ARISA Ré, die RSR GmbH sowie die RSB GbR. Zudem ist die VES AG zu 49 Prozent an der ADAC Autoversicherung AG (AAV) beteiligt. Die ARISA Assurances S.A. ist mit Wirkung zum 22.12.2020 an die DARAG Group Limited verkauft worden und somit kein Tochterunternehmen der ADAC Versicherung AG mehr. Die ARISA Ré als ehemalige Tochtergesellschaft der ARISA Assurances S.A. wurde zuvor von der ADAC Versicherung AG gekauft.

Die VES AG betreibt als Clubversicherer des ADAC e.V. die Geschäftsfelder Krankenversicherung, Unfallversicherung, Beistandsleistung, allgemeine Haftpflichtversicherung, Reisegepäck- und Reiserücktrittsversicherung sowie Rechtsschutzversicherung. Die RSB GbR ist eine Zweckgesellschaft zur Verwaltung der gemeinsamen Immobilien der ADAC Versicherungsgruppe sowie der ADAC SE. Die ARISA Ré betreibt als Aktiengesellschaft nach Luxemburger Recht nationales und internationales Rückversicherungsgeschäft. Die Geschäftsentwicklung der ADAC Versicherungsgruppe ist im Wesentlichen von der VES AG bestimmt und war im Geschäftsjahr 2020 durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Die Entwicklungen führten zu einem erhöhten Geschäftsergebnis bei leicht rückläufigen Vertragsbeständen.

Durch technische und organisatorische Maßnahmen, die frühzeitig mit Beginn der Pandemie ergriffen wurden, konnte der Geschäftsbetrieb und damit die Leistungsfähigkeit auch auf Gruppenebene aufrechterhalten werden. Die Corona-Pandemie wirkt sich nach aktuellem Stand nicht nachhaltig negativ auf die Solvenz- und Risikosituation der ADAC Versicherungsgruppe aus. Die weitere Entwicklung der Pandemie wird nach wie vor eng beobachtet.

Das Risikoprofil der ADAC Versicherungsgruppe ist überwiegend durch Risiken aus dem Versicherungsgeschäft sowie aus der Kapitalanlage geprägt. Die Risikosituation wird als kontrolliert erachtet. Um eine gegenüber dem Risikoprofil ausreichende Ausstattung der Gesellschaft mit Eigenmitteln sicherzustellen, ist das Kapitalmanagement eng mit dem Risikomanagement verzahnt. Mit einer Solvabilitätsquote von 156,1% verfügt die ADAC Versicherungsgruppe im Verhältnis zum eingegangenen Risiko über ausreichend eigene Mittel, um stets die jederzeitige Zahlungsfähigkeit garantieren zu können. Zusätzliche Stressbetrachtungen zeigen, dass die ADAC Versicherungsgruppe auch unter stark verschlechterten Rahmenbedingungen die Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern gewährleisten kann.

Das Governance-System ist derart gestaltet, dass es vor dem Hintergrund des Risikoprofils der Gruppe eine angemessene Unternehmenssteuerung gewährleistet.

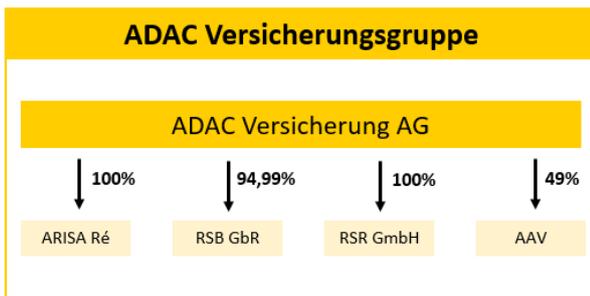
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Innerhalb der ADAC Versicherungsgruppe ist die VES AG das führende Unternehmen. Die verbundenen Unternehmen der VES AG sind die ARISA Ré (als ehemalige indirekte Beteiligung der ARISA S.A.), die RSR GmbH und die RSB GbR. Zudem besteht eine Beteiligung an der AAV. Diese wird zu 49% von der VES AG und zu 51% von der Allianz Versicherungs-AG gehalten.

Tab. 1 Struktur der ADAC Versicherungsgruppe



Für die ADAC Versicherungsgruppe gelten folgende allgemeine Angaben:

Tab. 2: Allgemeine Angaben

| | |
|------------------------------------|---|
| Muttergesellschaft | ADAC SE |
| Zuständige Aufsichtsbehörde | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Straße 108 53117 Bonn |
| Externer Abschlussprüfer | PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bernhard-Wicki-Straße 8 80335 München |

Die Geschäftstätigkeit der ADAC Versicherungsgruppe umfasst folgende Geschäftsbereiche und geographische Gebiete:

Tab. 3: Geschäftsbereiche und geografische Gebiete

| | |
|----------------------|---|
| Bereiche | Krankheitskostenversicherung Einkommensersatzversicherung Kfz.-Haftpflicht Sonstige Kraftfahrtversicherung Allgemeine Haftpflichtversicherung Rechtsschutzversicherung Beistand Verschiedene finanzielle Verluste Übernommenes np. Geschäft |
| Gebiete | |
| ADAC Versicherung AG | DEU |
| ARISA Ré | LUX |

np.: nicht proportionales

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Für die ADAC Versicherungsgruppe existiert kein konsolidierter Gruppenabschluss. Daher wird nachfolgend die versicherungstechnische Leistung getrennt für die Sologesellschaften nach Local GAAP aufgeführt:

Tab. 4: Versicherungstechnische (Vt.) Leistung (in T€)

| | 2020 | 2019 |
|-----------------------------|---------|---------|
| ADAC Versicherung AG | | |
| Verdiente Beiträge f.e.R. | 766.807 | 749.617 |
| Vt. Ergebnis f.e.R. | 154.956 | 81.641 |
| ARISA Ré | | |
| Verdiente Beiträge f.e.R. | -2 | 40 |
| Vt. Ergebnis f.e.R. | 0 | 0 |

f.e.R.: für eigene Rechnung

Anhand von Tabelle 4 wird die prägende Rolle der VES AG in der ADAC Versicherungsgruppe deutlich. Die ARISA Ré ist für die versicherungstechnische Leistung der ADAC Versicherungsgruppe von untergeordneter Bedeutung.

Der Anstieg des versicherungstechnischen Ergebnisses ist im Wesentlichen auf niedrigere Schadenkosten und eine daraus folgende verringerte Schadenquote zurückzuführen, die unter dem Wert des Geschäftsjahres 2019 lag. Dieser Rückgang war insbesondere in den Sparten Kranken, Beistandsleistung und Reiserücktritt aufgrund der eingeschränkten Reisemöglichkeiten als Folge der Corona-Pandemie zu verzeichnen. Die Sparte Rechtsschutz weist aufgrund der Rückstellungsreservierungen für die Diesel-Affäre weiterhin eine im Vergleich zu den vergangenen Jahren überdurchschnittliche Schadenquote aus.

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Nachfolgende Tabelle zeigt die versicherungstechnische Leistung der ADAC Versicherungsgruppe (gem. QRT S05.01.02 im Anhang) untergliedert nach Geschäftsbereichen:

Tab. 5: Versicherungstechnische Leistung nach Geschäftsbereichen (in T€)

| | 2020 | 2019 |
|---|---------|---------|
| Krankheitskostenversicherung | | |
| Verdiente Nettoprämien | 194.925 | 132.450 |
| Schadenaufwand | 52.684 | 84.192 |
| Angefallene Aufwendungen | 32.609 | 35.891 |
| Ergebnis | 109.633 | 12.368 |
| Einkommensersatzversicherung | | |
| Verdiente Nettoprämien | 51.753 | 52.427 |
| Schadenaufwand | 10.303 | 11.215 |
| Angefallene Aufwendungen | 14.287 | 12.785 |
| Ergebnis | 27.162 | 28.427 |
| Kfz-Haftpflichtversicherung | | |
| Verdiente Nettoprämien | 0 | -114 |
| Schadenaufwand | 6.291 | 13.047 |
| Angefallene Aufwendungen | 145 | 2.783 |
| Ergebnis | -6.436 | -15.943 |
| Sonstige Kfz-Versicherung | | |
| Verdiente Nettoprämien | 0 | -11 |
| Schadenaufwand | -59 | -356 |
| Angefallene Aufwendungen | 0 | -3 |
| Ergebnis | 59 | 347 |
| Allg. Haftpflichtversicherung | | |
| Verdiente Nettoprämien | 4.097 | 5.049 |
| Schadenaufwand | 592 | 1.580 |
| Angefallene Aufwendungen | 2.092 | 2.152 |
| Ergebnis | 1.414 | 1.316 |
| Rechtsschutzversicherung | | |
| Verdiente Nettoprämien | 165.069 | 155.243 |
| Schadenaufwand | 124.978 | 119.689 |
| Angefallene Aufwendungen | 38.846 | 34.914 |
| Ergebnis | 1.246 | 639 |
| Beistand | | |
| Verdiente Nettoprämien | 259.083 | 319.435 |
| Schadenaufwand | 164.274 | 272.821 |
| Angefallene Aufwendungen | 19.161 | 19.943 |
| Ergebnis | 75.649 | 26.671 |
| Verschiedene finanz. Verluste | | |
| Verdiente Nettoprämien | 90.441 | 87.187 |
| Schadenaufwand | 23.194 | 48.479 |
| Angefallene Aufwendungen | 25.150 | 22.215 |
| Ergebnis | 42.098 | 16.493 |
| Übernommenes nicht proportionales Geschäft | | |
| Verdiente Nettoprämien | 0 | -335 |
| Schadenaufwand | -4.302 | 0 |
| Ergebnis | 4.302 | -335 |

Nach geografischen Gebieten gliedert sich das versicherungstechnische Ergebnis wie folgt:

Tab. 6: Versicherungstechnische Leistung nach geografischen Gebieten (in T€)

| | 2020 | 2019 |
|-----------------------------------|---------|---------|
| Bundesrepublik Deutschland | | |
| Verdiente Nettoprämien | 765.371 | 751.361 |
| Schadenaufwand | 376.138 | 537.621 |
| Angefallene Aufwendungen | 132.144 | 127.999 |
| Ergebnis | 257.090 | 85.741 |
| Italien | | |
| Verdiente Nettoprämien | 0 | 24 |
| Schadenaufwand | 0 | 2.061 |
| Angefallene Aufwendungen | 0 | 203 |
| Ergebnis | 0 | -2.239 |
| Frankreich | | |
| Verdiente Nettoprämien | 0 | 244 |
| Schadenaufwand | 0 | 11.020 |
| Angefallene Aufwendungen | 0 | 2.478 |
| Ergebnis | 0 | -13.254 |
| Luxemburg | | |
| Verdiente Nettoprämien | -2 | -335 |
| Schadenaufwand | -9.040 | -1.667 |
| Angefallene Aufwendungen | 221 | 235 |
| Ergebnis | 8.818 | 1.097 |
| Belgien | | |
| Verdiente Nettoprämien | 0 | 0 |
| Schadenaufwand | 0 | 0 |
| Angefallene Aufwendungen | 0 | 2 |
| Ergebnis | 0 | -2 |
| Griechenland | | |
| Verdiente Nettoprämien | 0 | 29 |
| Schadenaufwand | 0 | 0 |
| Angefallene Aufwendungen | 0 | 0 |
| Ergebnis | 0 | 29 |

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

A.3 Anlageergebnis

Die Kapitalanlagen dienen der Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die daraus resultierenden Kapitalerträge stellen einen wichtigen Faktor für die Ertragslage der Gruppe dar.

Die Zusammensetzung der Kapitalanlagen ist entsprechend der festgelegten Kapitalanlagestrategie konservativ, d.h. Sicherheit geht vor Ertrag. Tabelle 7 zeigt die aus der Kapitalanlage resultierenden Erträge der ADAC Versicherungsgruppe.

Tab.7: Anlageerträge (in T€)

| Vermögenswerte (Vorjahr) | Ordentliche Erträge | Gewinne aus Abgang | Verluste aus Abgang | Zuschreibungen | Abschreibungen | Anlageergebnis |
|---|---------------------------|-----------------------|---------------------|--------------------|-----------------------|---------------------------|
| Anteile an verb. Unternehmen einschl. Beteiligungen | 26.990 (12.099) | 8.545 (0) | 0 (0) | 0 (0) | 1.356 (0) | 34.179 (12.099) |
| Staatsanleihen | 300 (761) | 20 (28) | 15 (3) | 0 (15) | 0 (134) | 305 (667) |
| Unternehmensanleihen | 10.199 (11.063) | 450 (119) | 131 (13) | 19 (393) | 352 (350) | 10.185 (11.212) |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 595 (2.730) | 0 (0) | 0 (0) | 0 (61) | 82 (0) | 513 (2.791) |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente | 0 (0) | 0 (0) | 0 (0) | 0 (0) | 0 (0) | 0 (0) |
| Summe | 38.084 (26.653) | 9.015 (147) | 146 (16) | 19 (469) | 1.790 (484) | 45.182 (26.769) |

A.3.1 Informationen über Einkommen und Verluste aus Kapitalanlagen

Die Verwaltungsaufwendungen und sonstigen Aufwendungen für Kapitalanlagen sind in Tabelle 7 nicht enthalten. Sie betragen für das Geschäftsjahr 2020 262 T€ gegenüber 275 T€ im Vorjahr.

Die Kapitalanlagen der Gruppe bestehen zum überwiegenden Teil aus Zinsträgern. Die übrigen Positionen umfassen strategische Beteiligungen, Fonds, Immobilien und Aktien.

A.3.2 Auswirkungen der Gewinne und Verluste auf das Eigenkapital

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen erhöht entsprechend den gesamten Jahresüberschuss der Gesellschaften. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen hat bei den deutschen Gesellschaften keine Auswirkungen auf das Eigenkapital der Gesellschaften. Bei der Gesellschaft ARISA Ré veränderte sich das Eigenkapital nicht.

A.3.3 Auswirkungen von handelbaren Wertpapieren und Finanzinstrumenten auf das Ergebnis

Die jeweilige Kapitalanlagestrategie der Gesellschaften legt für den Direktbestand der Zinsträger fest, dass diese grundsätzlich bis zur Endfälligkeit nicht veräußert werden. Der Ergebnisbeitrag von handelbaren Wertpapieren auf das gesamte Kapitalanlageergebnis beschränkt sich daher im Wesentlichen auf die vereinnahmten Zinsen, die aus den festgelegten Nominalzinsen resultieren. Derivate dürfen entsprechend der internen Leitlinien zu den Kapitalanlagen nur zu Absicherungszwecken heran-

gezogen werden. Der Beitrag von Derivaten auf das Kapitalanlageergebnis insgesamt ist daher unverändert nicht wesentlich und damit von untergeordneter Bedeutung.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Nachfolgende Tabelle zeigt das Ergebnis aus sonstigen Tätigkeiten der ADAC Versicherungsgruppe:

Tab. 8: Sonstiges Ergebnis (in T€)

| | 2020 | 2019 |
|--------------------|---------|--------|
| Sonstiges Ergebnis | -25.808 | -7.997 |

In 2020 führten im Wesentlichen Aufwendungen in Höhe von 15,3 Mio. € für Risiken aus der geplanten Beitragsrückerstattung sowie höhere Provisionsaufwendungen aufgrund des wachsenden Geschäftes bei der AAV zur Reduktion des sonstigen Ergebnisses.

A.5 Sonstige Angaben

Die Bilanz sowie sonstige Kennzahlen der ADAC Versicherungsgruppe ergeben sich aus der Summe der konsolidierten Solo-Gesellschaften. Bei der Konsolidierung werden die Bilanzen bzw. andere Kennzahlen der Solo-

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Gesellschaften um gruppeninterne Transaktionen bereinigt. Diese Transaktionen würden doppelt gezählt, wenn die Kennzahlen auf Gruppenebene aus der Summe der Kennzahlen der unkonsolidierten Einzelgesellschaften gebildet werden würden. Bei der ADAC Versicherungsgruppe ergeben sich gruppeninterne Transaktionen durch die Beteiligung an der RSR.

Auswirkungen der COVID-19/Corona-Pandemie

Aufgrund der Unsicherheit über den weiteren Verlauf der Corona-Pandemie ist eine Einschätzung über den zukünftigen Effekt auf das Geschäftsergebnis und den Kapitalmarkt, aber auch auf das Verhalten der Versicherungsnehmer nur begrenzt möglich.

Es ist aber davon auszugehen, dass die bisher beobachteten Auswirkungen auf das Geschäft weiterhin Bestand haben und mit sinkendem Neugeschäft und niedrigeren Schadenquoten zu rechnen ist. Welchen Einfluss diese Effekte auf das Jahresergebnis 2021 nehmen werden, ist aufgrund des unbekannteren weiteren Verlaufs der Pandemie sowie der unklaren zeitlichen Ausdehnung der damit verbundenen Einschränkungen nicht zuverlässig zu prognostizieren.

B Governance-System

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Unter dem Governance-System versteht man die Geschäftsorganisation zur Leitung des Unternehmens. Die Leitung des Unternehmens obliegt bei der VES AG als führendem Gruppenunternehmen dem Vorstand. Bei der ARISA Ré ist der Verwaltungsrat für die Unternehmensleitung verantwortlich. Der Aufsichtsrat (VES AG) bzw. die Hauptversammlung (ARISA Ré) beaufsichtigt dabei die Geschäftsführung. Der Vorstand hat zur Unterstützung Schlüsselfunktionen etabliert. Diese überwachen die versicherungsmathematischen Berechnungen sowie die Risikosituation des Unternehmens, wirken auf die Einhaltung von internen und externen Vorschriften hin und kontrollieren die internen Prozesse. Des Weiteren gehört zum Governance-System die Sicherstellung der persönlichen sowie der fachlichen Qualifikationen der Inhaber wichtiger Funktionen, die Steuerung der Auslagerung wesentlicher Prozesse sowie ein internes Kontrollsystem.

Als Aktiengesellschaft gemäß deutschem bzw. luxemburgischem Aktien- und Handelsgesetz haben die VES AG sowie die ARISA Ré die Hauptversammlung als zusätzliches Organ. Die Aktien der VES AG sind vollständig im Besitz der ADAC SE. Die Aktien der ARISA Ré sind vollständig im Besitz der VES AG. Als wesentliche Transaktion im vergangenen Geschäftsjahr wurde die ARISA Assurances S.A. mit Wirkung zum 22.12.2020 an die DARAG Group Limited verkauft. Somit ist die ARISA Assurances S.A. kein Tochterunternehmen der VES AG mehr und aus der ADAC Versicherungsgruppe ausgeschieden.

B.1.1 Vorstand / Verwaltungsrat

Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Er handelt im Unternehmensinteresse und ist verpflichtet, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern.

Den Mitgliedern des Vorstandes bzw. des Verwaltungsrates obliegt die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit des Governance-Systems. Dies wird durch eine jährliche Überprüfung in enger Abstimmung mit den Schlüsselfunktionen gewährleistet. Wenn die Ergebnisse auf eine mangelnde Funktionsfähigkeit des Governance-Systems schließen lassen, werden Änderungen durch den Vorstand beschlossen.

Das Fällen von unternehmerischen Entscheidungen erfolgt gemäß Geschäftsordnung in regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Vorstandes bzw. des Verwaltungsrates. Die Inhalte der Sitzungen werden protokolliert und deren Umsetzung nachgehalten. Ausschüsse innerhalb des Vorstandes bzw. des Verwaltungsrates sind nicht eingerichtet.

Der Vorstand der VES AG als führendem Gruppenunternehmen bestand im Berichtszeitraum aus fünf Mitgliedern. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder wird durch den Aufsichtsrat bestimmt. Dabei sind die jeweiligen Zuständigkeiten der Vorstände unter Berücksichtigung des Funktionstrennungsprinzips in der Geschäftsordnung geregelt. Bei der VES AG und der ARISA Ré ist die Zuständigkeit der Vorstandsmitglieder wie folgt geregelt:

Tab. 9: Ressort- und Aufgabenverteilung VES AG

| VES AG | Ressort |
|------------------------------------|---|
| Marion Ebentheuer | Büro des Vorstandes Versicherungsrecht Risikomanagement Compliance Interne Revision Personal Digitalisierung |
| James Wallner | Strategie- und Performancemanagement Hilfe Leistungsorganisation Regulierung Beteiligung ADAC Autoversicherung AG |
| Heinz-Peter Welter | Rückversicherung Versicherungsmathematik Kapitalanlagen Netzwerkmanagement Beschwerdemanagement Beteiligung ARISA Ré Beteiligung RSR GmbH |
| Claudia Tuhscherer (seit 1.9.2020) | Informationsmanagement Betriebsorganisation Kaufmännische Leitung |
| Stefan Daehne | Produktentwicklung Vertrieb und Marketing Betriebsversicherungen |

B.1.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der VES AG als führendem Gruppenunternehmen hat gemäß der Satzung sechs Mitglieder.

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Vier Mitglieder sind Vertreter des Eigentümers und werden von der Hauptversammlung gewählt. Zwei Mitglieder sind gewählte Mitarbeiter des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat überwacht die Handlungen des Vorstandes und berät diesen dabei. Der Aufsichtsrat bestellt zudem den Abschlussprüfer für den Jahresabschluss. Er ist nicht befugt, anstelle des Vorstandes Maßnahmen der Geschäftsführung zu ergreifen. Es werden pro Jahr zwei ordentliche Aufsichtsratssitzungen abgehalten. Neben den im Aktiengesetz festgelegten Aufgaben entscheidet der Aufsichtsrat über die in der Satzung verankerten außerordentlichen Geschäftsvorfälle, wie z.B. den Erwerb von Grundstücken. Ferner bestimmt er die Festlegung des Geschäftsverteilungsplans und die Geschäftsbereiche der Vorstände. Ausschüsse sind nicht eingerichtet.

B.1.3 Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen bestehen aus der unabhängigen Risikocontrolling-, der Compliance- und der versicherungsmathematischen Funktion sowie der internen Revision. Die Schlüsselfunktionen haben ein uneingeschränktes Informations-, Einsichts- und Prüfrecht. Sie sind unabhängig eingerichtet und verfügen über direkte Berichtswege an den Vorstand. Eine ausführliche Beschreibung der Aufgaben und Ausgestaltung der Schlüsselfunktionen ist in den nachfolgenden Kapiteln des Abschnitts B aufgeführt.

B.1.4 Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Nachfolgende Ausführungen gelten für die VES AG, welche den überwiegenden Anteil der Mitarbeiter der Gruppe auf sich vereint.

Vergütung des Vorstands

Jedes Vorstandsmitglied erhält für seine Tätigkeit eine Jahresbruttofixvergütung (Fixvergütung), zahlbar in zwölf gleichen monatlichen Beträgen am Ende eines jeden Monats. Zusätzlich zu der Fixvergütung erhalten drei Vorstandsmitglieder für ihre Tätigkeit eine variable Vergütung. Diese setzt sich zusammen aus einem Jahresbonus und einem Langfristbonus. Die Vorstandsvorsitzende, die zugleich Mitglied des Vorstands der ADAC SE (Holding) ist, erhält für ihre Vorstandstätigkeit in den Versicherungen keine variable Vergütung.

Die Ziele, welche Grundlage für die Bestimmung des Jahresbonus sind, werden jährlich vom Aufsichtsrat festgelegt. Die Ziele des Jahresbonus sind regelmäßig der geplante Jahresüberschuss vor Steuer, Umfang und Qualität der Leistung sowie Sonderthemen. Die Festlegung des Zielerreichungsgrads erfolgt in der Aufsichtsratssitzung, in welcher der Jahresabschluss beschlossen wird.

Über die Höhe des Jahresbonus entscheidet der Aufsichtsrat dann jährlich nach freiem Ermessen unter Berücksichtigung der vereinbarten Jahresziele. Der Jahresbonus wird jeweils zum 31.5. des Folgejahres fällig.

Der Langfristbonus ist als rollierendes Bonus-Malus-Konzept über die gesamte Vertragslaufzeit ausgestaltet und orientiert sich damit an einer nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat legt für jeweils 12-monatige Betrachtungszeiträume Zielvorgaben und Zielerreichungsgrade fest. Für den Langfristbonus werden regelmäßig die Ziele „Gesamterfolg des Unternehmens (versicherungstechnisches Ergebnis)“ mit einer Gewichtung von 50%, das „Beitragswachstum“ mit einer Gewichtung von 25% und das „Kapitalanlageergebnis“ mit einer Gewichtung von 25% festgelegt. Bei einer Zielunterschreitung und/oder einem Negativereignis kann ein Malus-Betrag vergeben werden. Dieser Malus-Betrag wird mit den Bonusbeträgen über die gesamte Vertragslaufzeit errechnet. Der Langfristbonus wird nach Saldierung von Bonus- und Malus-Beträgen am Ende der Vertragslaufzeit ausgezahlt. In der Zwischenzeit erfolgen jährliche Abschlagszahlungen auf den zu erwartenden Bonus.

Vergütung des Aufsichtsrates

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der VES AG erhalten für ihre Tätigkeit – neben dem Ersatz ihrer Barauslagen – eine pauschale Vergütung, die per Beschluss der Hauptversammlung auf Vorschlag des Vorstandes und Aufsichtsrates festgelegt wird.

Vergütung der Mitarbeiter

Tarifmitarbeiter erhalten eine monatliche Grundvergütung sowie etwaige Zulagen, die sich nach dem Tarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe in der jeweils aktuellen Fassung (MTV) richten. Außertarifliche Mitarbeiter (AT-Mitarbeiter) erhalten ebenfalls eine monatliche Grundvergütung (so genannte AT-Vergütung). Beide Mitarbeitergruppen erhalten außerdem ein Urlaubs- und Weihnachtsgeld nach dem MTV.

Sowohl Tarifmitarbeiter als auch AT-Mitarbeiter haben darüber hinaus die Möglichkeit, individuelle Jahresziele zu vereinbaren. Der Prozess der Zielvereinbarung ist für alle Mitarbeiter in der Betriebsvereinbarung (BV) geregelt. Die durch die individuellen Jahresziele erreichbare variable Vergütung beträgt maximal 15% des Jahresgrundgehaltes bei AT-Mitarbeitern. Bei Tarif-Mitarbeitern beträgt diese maximal 2 T€.

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

B.2 Anforderung an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Den Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit gemäß Solvency II und der internen Leitlinie „Fit & Proper“ unterliegen:

- Personen, die eine der vier Schlüsselfunktionen innehaben,
- Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten
- und Personen, die andere Schlüsselaufgaben bekleiden.

Gegenwärtig sind neben den vier Schlüsselfunktionen keine anderen Schlüsselaufgaben definiert. Die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit aller Personen, die eine Schlüsselaufgabe oder -funktion innehaben, wurden vor ihrer Bestellung geprüft. Ihre Bestellung wurde der zuständigen Aufsichtsbehörde (BaFin) angezeigt und ihre Eignung von der Aufsichtsbehörde bis auf weiteres bestätigt.

Zur Sicherstellung der in der internen Leitlinie beschriebenen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit innerhalb der VES AG als führendem Unternehmen der Gruppe sind jährliche Überprüfungsprozesse implementiert. Wesentliche Inhalte der Leitlinie sind im Folgenden beschrieben.

B.2.1 Sicherstellung der persönlichen Zuverlässigkeit

Neben der fachlichen Eignung müssen Personen in Schlüsselaufgaben zuverlässig sein. Das ist nicht der Fall, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung der Schlüsselaufgaben beeinträchtigen können. Hier sind Verstöße gegen Straftat- oder Ordnungswidrigkeitentatbestände, die im Zusammenhang mit Tätigkeiten bei Unternehmen stehen, von besonderer Relevanz.

Vor der Neuberufung einer Person in eine Schlüsselaufgabe oder -funktion wird die persönliche Zuverlässigkeit durch die Einholung einer persönlichen Erklärung zur Zuverlässigkeit gemäß der ADAC Leitlinie „Fit & Proper“ überprüft. Nach erfolgreicher Prüfung wird die Neuberufung der zuständigen Aufsichtsbehörde angezeigt.

Zur fortlaufenden Sicherstellung der persönlichen Zuverlässigkeit ist die Pflicht für Personen in Schlüsselaufgaben implementiert, jährlich eine erneute persönliche Erklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Außerdem besteht eine unterjährige Meldepflicht für Änderungen hinsichtlich der persönlichen Zuverlässigkeit. Die Erfüllung der Anforderungen wird zentral nachgehalten und dokumentiert.

An den Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit sind entsprechende Eskalationsstufen geknüpft, die in vordefinierten Fällen bis hin zu einer Abberufung einer Person von der Ausübung einer Schlüsselaufgabe oder -funktion führen können.

Für das Geschäftsjahr 2020 haben alle Personen in Schlüsselfunktionen sowie in Schlüsselaufgaben (Vorstand, Aufsichtsrat) der VES AG als führendem Gruppenunternehmen ihre persönliche Zuverlässigkeit durch eine erneute Abgabe der persönlichen Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit nachgewiesen.

B.2.2 Sicherstellung der fachlichen Eignung

Die fachliche Eignung setzt gemäß der internen Leitlinie in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Unternehmensgeschäften sowie Leitungserfahrung voraus. Die fachliche Eignung muss in einem angemessenen Verhältnis zur Größe und systemischen Relevanz des Unternehmens stehen sowie Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten des Unternehmens gerecht werden.

Die Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Eignung wird vor der Bestellung einer Person für eine Schlüsselaufgabe durch das für die Bestellung zuständige Organ der VES AG geprüft. Dies bedeutet, dass der Aufsichtsrat die fachliche Eignung von Vorständen und der Vorstand die fachliche Eignung von Schlüsselfunktionen und anderen Schlüsselaufgaben prüft. Grundlage für die Beurteilung der fachlichen Eignung sind ein detaillierter Lebenslauf, Arbeitszeugnisse, Fortbildungsnachweise und ggf. weitere Unterlagen gemäß der in der Leitlinie „Fit & Proper“ beschriebenen Checkliste.

Überdies sind regelmäßige Schulungsmaßnahmen zur Sicherstellung der fachlichen Eignung von Personen in Schlüsselaufgaben oder -funktionen implementiert. Zur fortlaufenden Sicherstellung der Erfüllung der fachlichen Eignung ist festgelegt, dass jede Person in einer Schlüsselaufgabe oder -funktion jährlich mindestens den Nachweis über die Teilnahme an einer entsprechenden Weiterbildungsveranstaltung erbringt. Neben einer Teilnahme an den jährlichen, internen Updateschulungen, deren Inhalt vom Aufsichtsrat auf Vorschlag der Governance-Runde festgelegt wird, ist für den Nachweis auch die Teilnahme an externen Weiterbildungsveranstaltungen möglich.

Die Nachweise werden zentral nachgehalten und dokumentiert. Kann eine Person keinen Nachweis für eine Update-Schulung erbringen, sind damit entsprechende Eskalationsstufen verbunden. Diese können bis hin zu einer Abberufung einer Person von der Ausübung einer Schlüsselaufgabe oder -funktion führen.

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Für das Geschäftsjahr 2020 haben alle Personen in Schlüsselaufgaben und -funktionen ihre fachliche Eignung nachgewiesen.

Zur Sicherstellung der fachlichen Eignung geben die Mitglieder des Aufsichtsrates jährlich eine Selbsteinschätzung ihrer Kenntnisse in den Themenfelder Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung, Marktbranche und Governance-System ab. Darauf aufbauend wird gemeinsam mit der Governance-Runde ein Entwicklungsplan des Aufsichtsgremiums für das Folgejahr erarbeitet (z.B. Seminare, Gründung von Ausschüssen für spezielle Themen oder Durchführung von Workshops).

Bei der Ausgliederung von Schlüsselaufgaben auf einen Dienstleister oder Subdienstleister gelten gemäß der Leitlinie „Fit & Proper“ dieselben Anforderungen. Für deren Einhaltung und Überprüfung ist das auslagernde Unternehmen verantwortlich.

Anforderung an die fachliche Qualifikation von Aufsichtsräten

Um ihrer Kontrollfunktion gerecht werden zu können, müssen die Aufsichtsratsmitglieder der VES AG über die hierzu erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Dazu gehört insbesondere die in Tätigkeiten erworbene Sachkunde in derselben Branche. Sollte diese nicht vorliegen, kann ausreichende Sachkunde auch durch maßgeblich auf wirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen ausgerichtete Tätigkeiten in einer anderen Branche erworben worden sein. Hierzu zählen auch die öffentliche Verwaltung oder politische Mandate.

Anforderung an die fachliche Qualifikation von Vorständen

Jedes einzelne Mitglied der Geschäftsleitung muss über ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse in den Unternehmensgeschäften, im gesellschaftsspezifischen Risikomanagement sowie über Leitungserfahrung verfügen, um eine Leitungsfunktion ausüben zu können. Dazu gehören insbesondere Kenntnisse über Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie Kenntnisse über den regulatorischen Rahmen.

Anforderung an die fachliche Qualifikation von Schlüsselfunktionen

Die Anforderungen an die fachliche Eignung als verantwortlicher Inhaber einer Schlüsselfunktion hinsichtlich Qualifikation und Expertise ergeben sich aus den Vorgaben der Leitlinie „Fit & Proper“. Generell wird für alle

Schlüsselfunktionen neben einer funktions- bzw. fachspezifischen Expertise ein Hochschulstudium (bevorzugt rechtswissenschaftlich bzw. wirtschaftswissenschaftlich), langjährige Berufserfahrung - vorzugsweise in der Versicherungsbranche - sowie soziale und persönliche Kompetenz vorausgesetzt.

Bezüglich der funktions- bzw. fachspezifischen Expertise bestehen konkret folgende Anforderungen:

Tab. 10: Anforderung an funktions- bzw. fachspezifische Expertise von Personen in Schlüsselfunktionen

| | |
|---------------------------------------|--|
| Interne Revision-Funktion | <ul style="list-style-type: none">• Kenntnisse der rechtlichen Rahmenbedingungen• Kenntnisse einschlägiger Prüfungstechniken und Analysemethoden• Kenntnisse der Organisation und Unternehmensprozesse• Beratungskompetenz |
| Compliance-Funktion | <ul style="list-style-type: none">• Fundierte betriebswirtschaftliche und rechtliche Kenntnisse• Sehr gute Kenntnisse und Erfahrungen auf den Gebieten Corporate Governance, interne Kontroll- und Risikomanagementsysteme, Compliance und Fraud Prevention• Solide Kenntnisse des Geschäftsmodells Versicherung |
| Versicherungsmathematische Funktion | <ul style="list-style-type: none">• Versicherungs- und finanzmathematische Kenntnisse• Versicherungstarifizierung• Mathematische Kenntnisse im Risikomanagement• Kenntnisse im Versicherungscontrolling |
| Unabhängige Risikocontrollingfunktion | <ul style="list-style-type: none">• Kenntnisse im Risikomanagement und der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen (national und supranational, z.B. VAG, Solvency II Richtlinien der EIOPA und der BaFin)• Solides Verständnis des Geschäftsmodells eines Sach-/Unfall-VU |

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Allgemeine Beschreibung

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion der VES AG ist als Schlüsselfunktion der Gruppe definiert und von anderen Bereichen unabhängig als Stabsstelle direkt der Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Ihre Aufgabe ist die Identifikation, Bewertung, Überwachung und Quantifizierung von Risiken, um zu gewährleisten, dass die VES AG ihren Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern jederzeit nachkommen kann.

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Neben der eigentlichen Risikocontrollingfunktion übernimmt die zuständige Person bei der VES AG zusätzlich die Aufgaben bezüglich der zentralen Steuerung des IKS, der Solvency-II-Bilanzierung und der Geldwäscheprävention.

B.3.2 Strategie

Die Risikostrategie der ADAC Versicherungsgruppe ergibt sich indirekt aus den Risikostrategien der Solo-Gesellschaften. Diese werden in den Berichten über die Solvabilität und Finanzlage der Solo-Gesellschaften dargestellt. Die unabhängige Risikocontrollingfunktion der ADAC Versicherungsgruppe hat eine Leitlinie etabliert, welche die generellen Arbeitsabläufe regelt. In dieser werden für jede Risikokategorie Maßnahmen zur Steuerung und Vermeidung der Risiken definiert. Die Leitlinie wird jährlich überprüft sowie ggf. überarbeitet. Bei wesentlichen Änderungen erfolgt die Verabschiedung durch den Vorstand.

Im Rahmen der Risikostrategie wird das Maß des Risikos bestimmt, das die Solo-Gesellschaften und somit die ADAC Versicherungsgruppe bereit ist einzugehen. Für die VES AG als der mit Abstand größten Solo-Gesellschaft der Gruppe ist es das Ziel, eine Solvabilitätsquote von 200% zu erhalten, zumindest aber die Quote von 150% nicht zu unterschreiten. Die Solvabilitätsquote ergibt sich aus dem Verhältnis der ökonomischen Eigenmittel zu dem eingegangenen, quantifizierten Risiko. Das Risiko wird dabei derart bestimmt, dass es jenem Verlust entspricht, der innerhalb des nächsten Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5% nicht überschritten wird. Dieser Wert wird mittels der unter Solvency II aufsichtsrechtlich vorgegebenen „Standardformel“ bestimmt.

B.3.3 Identifikation, Bewertung und Steuerung

Die Identifikation der Risiken erfolgt durch zwei Prozesse. Zum einen wird die Risikosituation vierteljährlich durch die Standardformel quantifiziert, zum anderen werden die Risiken der ADAC Versicherungsgruppe durch jährliche Risikoinventuren erfasst. Diese finden jeweils auf Ebene der Einzelgesellschaften statt. Hierbei werden die Risikoverantwortlichen eines jeden Bereichs zu den in ihrem Verantwortungsbereich liegenden Risiken befragt. Da im Rahmen dieses Prozesses auch jene Risiken erfasst werden, die nicht in der Standardformel berücksichtigt werden, wird hierdurch das Risikoprofil der ADAC Versicherungsgruppe vervollständigt. Die bei der Risikoinventur abgefragten Risiken werden dokumentiert, wobei auch Maßnahmen zur Überwachung, Steuerung und Vermeidung erfasst werden.

Bei der VES AG als führender Gesellschaft der Gruppe wird für jede Risikokategorie durch ein Limitsystem die Höhe des Risikos festgelegt, das die Gesellschaft einzugehen bereit ist. Bei der Überschreitung eines Limits wird der Vorstand informiert. Je nach Ausmaß der Überschreitung ist dieser verpflichtet, Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Dies kann etwa durch eine Umschichtung der Kapitalanlagen oder durch eine Änderung des Versicherungsgeschäftes erfolgen.

B.3.4 Risikokultur

Ein adäquates Risikobewusstsein von Führungskräften und Mitarbeitern ist die Basis für den verantwortungsvollen Umgang mit unternehmerischen Risiken. Dieses Bewusstsein wird unter dem Begriff „Risikokultur“ subsumiert. Prinzipiell gilt, dass Risiken dort eingegangen werden sollten, wo es notwendig ist, um den strategischen Herausforderungen zu begegnen und die Versicherungsgruppe zukunftsfähig aufzustellen. Darüber hinaus liegt das Eingehen von Risiken im Wesen eines Versicherungsunternehmens und ist vor diesem Hintergrund an sich wünschenswert und auch unumgänglich. Schließlich wird durch das Management dieser Risiken der unternehmerische Wert geschaffen. Vor diesem Hintergrund ist die unternehmerische Zielsetzung eine funktionsfähige, gelebte Risikokultur, durch die wesentliche Risiken zeitnah an die relevanten Ansprechpartner kommuniziert werden und entsprechend schnell gemangelt werden können.

Instrumente zur Etablierung einer solchen Kultur sind Compliance-Schulungen, die Einrichtung der Schlüsselfunktionen sowie die jährliche Risikoinventur, in deren Rahmen vor allem das IKS alle Fachbereiche für ihre Prozessrisiken sensibilisiert.

B.3.5 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Einmal jährlich erfolgt die Durchführung einer unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (*Own Risk and Solvency Assessment* bzw. ORSA). Bei signifikanten Änderungen der Risikosituation der Gruppe erfolgt zudem ein *ad hoc*-ORSA, bei welchem die neue Risikolage bewertet wird.

Im ORSA gilt es, das Risikoprofil der Gruppe zu analysieren und das Risiko zu quantifizieren, dem die Gruppe ausgesetzt ist. Der Ablauf des ORSA-Prozesses wird von der unabhängigen Risikocontrollingfunktion mit dem Vorstand abgestimmt. Es werden die Methoden zur Risikobewertung festgelegt (für den ORSA 2020 die Standardformel) sowie mögliche Stressszenarien und potentielle Managemententscheidungen identifiziert, für welche eine Risikoanalyse durchgeführt werden soll.

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Die Beurteilung der Risikosituation innerhalb des ORSA kann von jener durch die Standardformel abweichen, sollte das Risikoprofil der Gruppe dies erfordern. In diesem Zusammenhang wird analysiert, ob das Risikoprofil der Gruppe angemessen durch die Standardformel abgebildet werden kann. Sollte das Risikoprofil nicht ausreichend durch die Standardformel abgebildet sein, wird diese an die Spezifika der Gruppe angepasst.

Die erforderlichen Arbeitsabläufe des ORSA-Prozesses werden im Rahmen einer Leitlinie festgelegt. Diese wird jährlich überprüft sowie ggf. überarbeitet. Bei wesentlichen Änderungen erfolgt die Verabschiedung durch den Vorstand.

Neben der Beurteilung der gegenwärtigen Risikolage erfolgt auch eine Prognose der künftigen Risikosituation. Diese wird für verschiedene Szenarien erstellt, um die Auswirkung potentieller Managemententscheidungen und veränderter Rahmenbedingungen auf die Risikosituation zu bewerten. Die Ergebnisse der Analyse der gegenwärtigen sowie der künftigen Risikosituation dienen als Input für die mittelfristige Planung, das Kapitalmanagement sowie weitere mögliche Entscheidungen, welche die Risikosituation des Unternehmens betreffen. Dadurch wird sichergestellt, dass die Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung angemessen in strategische Entscheidungen einfließt.

Die zentralen Ergebnisse des ORSA-Prozesses sowie die hierfür herangezogenen Verfahren und Annahmen werden durch den ORSA-Bericht ausführlich dokumentiert und dem Vorstand kommuniziert. Der ORSA-Bericht wird anschließend vom Vorstand verabschiedet und an die Aufsichtsbehörde übermittelt.

B.3.6 Integration des Risikomanagements in Entscheidungsprozesse

Bei Entscheidungen des Vorstandes, welche die Risikosituation der ADAC Versicherungsgruppe beeinflussen, wird die unabhängige Risikocontrollingfunktion in den Entscheidungsprozess integriert. Um eine ausreichende Kommunikation zwischen dem Vorstand und dem Risikomanagement zu gewährleisten, ist diese unabhängig eingerichtet und direkt dem Vorstand unterstellt. Zudem informiert die unabhängige Risikocontrollingfunktion den Vorstand durch verschiedene Berichte über die Entwicklung der Risikosituation.

B.3.7 Berichtsverfahren

Die Erkenntnisse des Risikomanagementprozesses werden regelmäßig durch verschiedene Berichte an den Vorstand kommuniziert. Auf jährlicher Basis wird der be-

reits beschriebene ORSA-Bericht erstellt. Neben dem regulären ORSA-Bericht erfolgt bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils auch eine Berichterstattung aus dem *ad hoc*-ORSA an den Vorstand.

Vierteljährlich erhält der Vorstand einen Risikobericht auf Gruppenebene. Der Risikobericht beinhaltet eine Bewertung der gegenwärtigen Risikosituation auf Basis der Standardformel. Zudem werden Änderungen des Risikoprofils im Zeitverlauf erläutert und bei Bedarf Handlungsempfehlungen gegeben.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Internes Kontrollsystem (IKS)

Das IKS der ADAC Versicherungsgruppe ist ein System zur Erfassung und zum Management von operationellen Risiken (d.h. Risiken in den Abläufen) sowie zur Gewährleistung der Wirksamkeit und Effizienz der Geschäftstätigkeit. Das implementierte IKS verknüpft systematisch Prozesse mit ihren wesentlichen Risiken und den dazu gehörenden Sicherungsmaßnahmen (Kontrollen). Es liefert für jeden Geschäftsbereich eine Risikoliste und schafft damit Transparenz über die Risikosituation sowohl für die operativen Einheiten als auch für das Management. Es handelt sich um ein vollumfängliches IKS. Dies bedeutet, dass es neben Risiken hinsichtlich der Finanzberichterstattung auch Finanz-, Reputations- und Compliance-Risiken erfasst.

Die Methodik zur Erfassung, Kategorisierung und für das Management von Risiken orientiert sich an international anerkannten Standards (COSO, ORX, ORIC).

Im Rahmen des jährlichen IKS-Regelkreislaufs wird die IKS-Risikoliste von den Fachbereichen auf Aktualität geprüft und ggf. angepasst. Ein zentraler Bestandteil dieses jährlichen Regelkreislaufs ist die kritische Prüfung (d.h. die Qualitätssicherung) der gemeldeten Risiken und Kontrollen durch Risikomanagement und Compliance, um die Qualität des IKS stetig zu erhöhen und zu einer weiteren Etablierung der Risikokultur beizutragen.

Der Geschäftsführung wird jährlich im Rahmen des Risikokomitee über die aktuelle Situation und Veränderungen im Hinblick auf die operationellen Risiken innerhalb des Unternehmens Bericht erstattet. Überdies werden in diesem Gremium übergeordnete, strategische Risiken identifiziert.

B.4.2 Compliance-Funktion

Rechtsrisiken können aus der Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der Nichteinhaltung geltender Rechtsnormen resultieren. Sie können Sanktionen und infolgedessen auch monetären Schaden nach sich

ziehen sowie zu einem Reputationsschaden führen. Die VES AG als führende Gruppengesellschaft hat daher ein Compliance Management System eingerichtet, um diesen Risiken vorzubeugen bzw. sie frühzeitig zu erkennen und angemessene Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Die dafür zuständige Compliance-Funktion ist ausgestaltet als zentrales Compliance Office mit Compliance Officer und Compliance Manager sowie der dezentralen Compliance-Organisation mit Unternehmensbeauftragten in den operativen Geschäftseinheiten der VES AG sowie dem Compliance-Officer der ARISA Ré. Aufgabe der Compliance-Funktion ist es, den Vorstand beratend zu unterstützen hinsichtlich der Einhaltung der geltenden Gesetze und rechtlicher Vorgaben, z.B. zur Korruptionsprävention, zum Datenschutz oder dem Umgang mit Interessenskonflikten. Die Belegschaft wird durch Trainings, Kommunikation und Schulungen für die Einhaltung der Rechtsnormen sensibilisiert. Durch interne Regelungen sowie individuelle Beratungen wird darauf hingewirkt, dass die Rechtsnormen bewusst sind und im Tagesgeschäft eingehalten werden. Mindestens jährlich wird die Compliance-Risikolage aktualisiert sowie analysiert und an den Vorstand berichtet. Die Compliance-Funktion überwacht Änderungen, die sich im rechtlichen Umfeld abzeichnen, informiert über diese und achtet darauf, dass wirksame Verfahren eingerichtet werden, um die bestehenden und künftigen rechtlichen Anforderungen einzuhalten.

B.5 Funktion der internen Revision

B.5.1 Umsetzung innerhalb des Unternehmens

Die Tätigkeit der internen Revision bei den Gesellschaften der ADAC Versicherungsgruppe erfolgt seit dem 1.1.2017 im Wege der Funktionsausgliederung durch die interne Revision der ADAC SE. Die aufsichtsrechtlich erforderlichen Revisionsbeauftragten, die eine ordnungsgemäße Durchführung der internen Revision bei der jeweiligen Gesellschaft sicherstellen, sind benannt und der jeweiligen Aufsicht gemeldet. Im Zuge des Ausscheidens der ARISA Assurances S.A. (Luxemburg) aus der ADAC Versicherungsgruppe infolge des Verkaufs zum 22.12.2020 wurde der Outsourcing-Vertrag Schlüsselfunktion Internal Audit/Revision mit der ARISA Assurances S.A. mit Wirkung zum 1.1.2021 von beiden Parteien einvernehmlich aufgehoben.

Die allgemeinen Anforderungen an die Funktion der internen Revision sind in der von den Revisionsbeauftragten erstellten und von der jeweiligen Geschäftsleitung der Gesellschaft beschlossenen Leitlinie „Revision“ geregelt. Die Leitlinie enthält alle aktuellen gesetzlichen und aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Mindestvorgaben

und übernimmt z.T. die Gesetzesformulierungen wortwörtlich.

Die interne Revision ist als dritte Verteidigungslinie für die Prüfung der gesamten Geschäftsorganisation (einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse) auf Zweck- und Ordnungsmäßigkeit sowie Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS zuständig. Die Tätigkeit der internen Revision basiert auf einem umfassenden und von ihr jährlich fortzuschreibenden Prüfungsplan, welcher aus einer Mehrjahresplanung entwickelt wird. Die Prüfungsplanung erfolgt risikoorientiert und in Abstimmung mit dem jeweiligen Revisionsbeauftragten. Darüber hinaus können Geschäftsleitung, Aufsichtsorgan und Führungskräfte der jeweiligen Gesellschaft für ihren Verantwortungsbereich außerplanmäßig Prüfungen beauftragen. Dazu ist ein schriftlicher Auftrag erforderlich. Die interne Revision kann die Prüfungsaufträge ablehnen, soweit andernfalls die Unabhängigkeit der internen Revision beeinträchtigt wäre. Zudem kann die interne Revision im Rahmen pflichtgemäßen Ermessens tätig werden und weitergehende Prüfungen durchführen. Das Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan der jeweiligen Gesellschaft wird zeitnah darüber informiert.

Die Prüfungsergebnisse und Empfehlungen berichtet die interne Revision direkt an die Geschäftsleitung der jeweiligen Gesellschaft. Diese entscheidet, welche Maßnahmen zu ergreifen sind und stellt die Umsetzung dieser Maßnahmen sicher.

Die interne Revision überwacht die fristgerechte Beseitigung der bei der Prüfung festgestellten Mängel, indem sie die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen pflichtgemäß prüft und darüber berichtet. Für den Fall der nicht termingerechten Beseitigung von Mängeln ist ein Eskalationsverfahren an die Geschäftsleitung der jeweiligen Gesellschaft vorgesehen.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hält die interne Revision ausreichende Personalkapazitäten bereit, die für die Prüfung von Versicherungsunternehmen qualifiziert sind. Dazu verpflichtet sich die interne Revision ein berufsübliches Qualitätssicherungssystem vorzuhalten und weist dies nach. Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Erfahrungen der Revisionsmitarbeiter und der Revisionsbeauftragten sind in einer innerbetrieblichen Leitlinie definiert. Die Einhaltung wird von der jeweiligen Gesellschaft laufend überwacht.

B.5.2 Sicherstellung der Objektivität und Unabhängigkeit

Die interne Revision ist hinsichtlich ihrer Planung, Prüfungsdurchführung, der Bildung ihres Prüfungsurteils

und der Berichterstattung keinen Weisungen unterworfen und keinen Beeinträchtigungen ausgesetzt. Beratungstätigkeit wird nur wahrgenommen, wenn die Unabhängigkeit der Internen Revision gewährleistet bleibt. Die interne Revision berichtet direkt an die Geschäftsleitung bzw. an das Aufsichtsorgan, wenn sie von diesem beauftragt worden ist. Diese Festlegungen sind in der Leitlinie der internen Revision verschriftlicht.

Die Mitarbeiter der internen Revision sind nicht operativ tätig. Kein Mitarbeiter prüft einen Bereich, für welchen er vor seinem Wechsel zur Internen Revision verantwortlich war. Kein Mitarbeiter prüft einen Bereich, wenn zu einem Mitarbeiter dieses Bereichs verwandtschaftliche oder familiäre Beziehungen bestehen oder bestanden. Die Prüfung eines Bereiches, in welchem der Mitarbeiter der internen Revision vor seinem Wechsel zur internen Revision operativ tätig war, kommt nur nach einer angemessenen Abkühlungsphase in Betracht.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Zur Überprüfung wichtiger interner Kalkulationen hat die ADAC Versicherungsgruppe eine versicherungsmathematische Funktion eingerichtet. Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion umfassen dabei sowohl die Koordination sowie Überwachung der Berechnung und der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II, als auch die Überprüfung der Auskömmlichkeit der Prämien sowie die Angemessenheit der Rückversicherung.

Die Versicherungsmathematische Funktion ist unterhalb des Vorstandes als Stabstelle angesiedelt. Sie ist gegenüber den anderen Schlüsselfunktionen gleichrangig, gleichberechtigt und ohne Weisungsbefugnis der Schlüsselfunktionen untereinander eigenständig eingerichtet. Mit der unabhängigen Organisation als Stabstelle wird der aufsichtsrechtlichen Forderung einer hervorgehobenen Stellung von Schlüsselfunktionen innerhalb des Unternehmens genüge getan. Die Stellung, Aufgaben, Organisation sowie die wesentlichen Prozesse der Versicherungsmathematischen Funktion sind in einer internen Leitlinie geregelt. Diese wird jährlich überprüft und vom Vorstand verabschiedet.

Die Versicherungsmathematische Funktion hat ein uneingeschränktes, auf die Erfüllung ihrer Aufgaben bezogenes Informationsrecht und wird über alle relevanten Sachverhalte zeitnah bzw. im Bedarfsfall *ad hoc* informiert. Die Versicherungsmathematische Funktion der Gruppe verfügt über direkte Kommunikationswege zur Geschäftsführung.

Die Versicherungsmathematische Funktion der Gruppe gibt Mindeststandards für die jeweiligen Versicherungsmathematischen Funktionen der Gruppenversicherungsunternehmen vor. Ferner erstellt sie die diesbezügliche Leitlinie der Gruppe. Beratungsleistungen und Stellungnahmen erarbeitet die Versicherungsmathematische Funktion der Gruppe zu folgenden gruppenspezifischen Themen: Versicherungstechnische Risiken, Stresstest und Szenarioanalysen im Bereich der versicherungstechnischen Rückstellungen, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie Rückversicherung. Außerdem erstellt die Versicherungsmathematische Funktion der Gruppe für den Vorstand des führenden Unternehmens der ADAC Versicherungsgruppe *ad hoc*-Berichte bei dringlichen / wesentlichen Ereignissen und gibt einen jährlichen Bericht zu obigen Punkten ab.

B.7 Outsourcing

Unter Outsourcing versteht man die Herausgabe von versicherungstypischen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten an einen Dienstleister, die ansonsten vom Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden. Diesbezüglich wird bei der VES AG als führendem Gruppenunternehmen nach sorgfältiger Analyse festgelegt, welche Prozesse nicht bzw. nur unter strenger Kontrolle ausgelagert werden dürfen.

Die VES AG hat die Bereiche und Funktionen Kapitalanlagenmanagement, Steuerwesen, Finanzwesen und die interne Revision im Sinne eines Outsourcings an die ADAC SE ausgelagert. Außerdem hat die VES AG die Informationstechnologie, insbesondere den Betrieb und die Pflege von IT-Systemen, an die ADAC IT Service GmbH im Sinne eines Outsourcings ausgelagert. Zudem wurde die Bestandsverwaltung an den ADAC e.V. und an eine Tochtergesellschaft der ADAC SE, die Gesellschaft für Kommunikationsservice mbH (GKS) ausgegliedert. Ebenso wurden die Fallannahme und die Leistungsorganisation fahrzeugbezogene Hilfe in Deutschland an den ADAC e.V. ausgelagert. Die Schadenregulierung im Rahmen der Rechtsschutzprodukte wurde an die RSR GmbH ausgelagert. Diese Ausgliederungen wurden jeweils vertraglich vereinbart. Alle genannten Dienstleister sind in der Bundesrepublik Deutschland ansässig.

Dazu lässt sich die VES AG von dem jeweiligen Dienstleistungspartner insbesondere die erforderlichen Auskunfts- und Weisungsbefugnisse vertraglich zusichern, damit die Ausgliederung nicht zu einer Delegation der Verantwortung der Geschäftsleitung an das Auslagerungsunternehmen führt. Sie bezieht zudem die ausgegliederten Funktionen und übertragenen Aufgaben in ihr Risikomanagement mit ein.

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

B.8 Sonstige Angaben

Die ADAC Versicherungsgruppe hat ein Governance-System mit dem Ziel implementiert, ein wertbeständiges und risikobewusstes Management des Versicherungsgeschäfts zu gewährleisten.

Um eine einheitliche Umsetzung des Risikomanagements in den einzelnen Unternehmen der Versicherungsgruppe zu erreichen, steht das Risikomanagement der VES AG im Austausch mit jenem der ARISA Ré. Dies gilt insbesondere für die Berechnung der Solvenzkapitalerfordernis, für die Leitlinien „Risikomanagement“ und „ORSA“ sowie für die Durchführung des ORSA-Prozesses.

Die Angemessenheit sowie die Wirksamkeit des eingerichteten Governance-Systems der VES AG als führendem Gruppenunternehmen werden durch eine regelmäßige interne Überprüfung dauerhaft sichergestellt. Die Überprüfung durch die Schlüsselfunktionen fand 2020 im Rahmen der Governance-Runde statt. Das Governance-System wurde als angemessen bewertet.

C Risikoprofil

C Risikoprofil

In diesem Kapitel wird die Risikosituation der ADAC Versicherungsgruppe dargestellt. Die meisten Risiken werden auf Basis der Standardformel quantifiziert. Die Risiken werden dabei derart bestimmt, dass sie jenen Verlust approximieren, der innerhalb des nächsten Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5% nicht überschritten wird.

Zusätzlich ist die ADAC Versicherungsgruppe noch Risiken ausgesetzt, die nicht von der Standardformel erfasst werden. Diese werden im Rahmen eines Workshops der unabhängigen Risikocontrollingfunktion mit dem Vorstand der VES AG als dem in der ADAC Versicherungsgruppe führendem Unternehmen identifiziert und vervollständigen zusammen mit den Risiken der Standardformel das Risikoprofil.

Innerhalb des Berichtszeitraums erfolgte keine Änderung der Vorgehensweise zur Bewertung der Risiken.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko beschreibt das Risiko, dass die Anzahl bzw. die Höhe der Schäden, für die das Versicherungsunternehmen in der Haftung steht, unerwartet hoch ausfällt. Bei der ADAC Versicherungsgruppe lässt sich das versicherungstechnische Risiko in das „Versicherungstechnische Risiko Schaden“ und das „Versicherungstechnische Risiko Kranken“ nach Art der Schaden unterteilen.

Versicherungstechnisches Risiko Schaden

Dieses Risiko deckt die versicherungstechnischen Risiken der Geschäftsbereiche Haftpflicht-, Beistandsleistung-, Rechtsschutz-, Reiserücktritt- und Reisegepäckversicherung sowie Rückversicherung ab. Dabei stellt diese Position mit 155.949 T€ das zweitgrößte Risiko der ADAC Versicherungsgruppe dar.

Versicherungstechnisches Risiko Kranken

Das versicherungstechnische Risiko Kranken bezieht sich auf die Geschäftsbereiche Krankenversicherung und Unfallversicherung. Es hat einen Umfang von 52.396 T€.

Zur Vermeidung, Steuerung und Minderung der versicherungstechnischen Risiken kann die ADAC Versicherungsgruppe Rückversicherung in Anspruch nehmen. Die Rückversicherungspolitik sowie andere Risikominderungstechniken orientieren sich an der Risikotragfähigkeit der Gruppe. Der Einkauf von Rückversicherung oder die Implementierung anderer Risikominderungstechniken werden insbesondere dann geprüft, wenn Risiken einen vom Vorstand beschlossenen Grenzwert überschreiten. Bei der Bestimmung von Art und Umfang der Risikominderungstechniken werden stets die risikopolitischen Auswirkungen auf die Gruppe berücksichtigt. Außerdem wird insbesondere die Fähigkeit des Rückversicherers zur zuverlässigen Risikoübernahme geprüft.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, das durch Änderungen der Marktpreise entsteht und betrifft hauptsächlich die gehaltenen Kapitalanlagen. Hierbei können vor allem Verluste durch Kursschwankungen auftreten, etwa bei Aktien, Zinsträgern und Immobilien. Die Anlagen der ADAC Versicherungsgruppe bestehen zum größten Teil aus Staats- und Unternehmensanleihen. Zudem befinden sich Aktien, Immobilien und Beteiligungen im Bestand. Tabelle 11 zeigt das Anlageprofil der ADAC Versicherungsgruppe.

Zur Steuerung und Minderung des Marktrisikos werden die Anlagen generell nach dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht getätigt. Es werden nur solche Anlagen gekauft, deren Eigenschaften durchschaubar sind und deren potentiell Risiko eingeschätzt werden kann. Für den Erwerb von Zinsträgern etwa bestehen Vorgaben zum Rating sowie zur Laufzeit der Anlagen. Ebenso wird das Risiko durch Vorgaben bzgl. der Zusammensetzung der Kapitalanlagen gesteuert. In geringem Umfang werden das Aktien- und Zinsrisiko durch Derivate in den ge-

Tab. 11: Zusammensetzung der Kapitalanlagen (in T€)

| | 2020 | | 2019 | |
|----------------------|--------------|-------------|--------------|-------------|
| | Umfang in T€ | Anteil in % | Umfang in T€ | Anteil in % |
| Staatsanleihen | 121.738 | 9,1% | 128.616 | 9,4% |
| Unternehmensanleihen | 910.898 | 68,1% | 977.622 | 71,3% |
| Aktien | 101.016 | 7,6% | 96.758 | 7,1% |
| Immobilien | 113.476 | 8,5% | 101.388 | 7,4% |
| Beteiligungen | 90.234 | 6,7% | 66.095 | 4,8% |

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

haltenen Fonds verringert. Zudem werden die Kapitalanlagen möglichst breit gestreut. Dadurch werden hohe Schäden durch den möglichen Ausfall einzelner Schuldner verringert.

Zum 31.12.2020 beträgt das Marktrisiko der ADAC Versicherungsgruppe insgesamt 121.675 T€. Somit stellt es das drittgrößte Risiko dar.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund eines möglichen Ausfalls von Gegenparteien. Es bezieht sich nicht auf Wertpapiere, die bereits im Marktrisiko erfasst sind, sondern auf die übrigen Gegenparteien der ADAC Versicherungsgruppe. Das Kreditrisiko beträgt 173.396 T€. Das Kreditrisiko wird durch die Prüfung der Bonität der Gegenparteien sowie die Vermeidung zu hoher Konzentrationen auf einzelne Gegenparteien begrenzt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, benötigte Finanzmittel nicht oder nur unter erhöhten Kosten beschaffen zu können. Das Liquiditätsrisiko wird nicht durch die Standardformel erfasst bzw. quantifiziert. Vielmehr wird diesem Risiko durch ein Asset-Liability Management begegnet, bei welchem sichergestellt wird, dass künftige Auszahlungen stets durch ausreichende Einnahmen bzw. vorhandene liquide Mittel gedeckt sind. Sollte dennoch künftig eine drohende Unterdeckung erkannt werden, wird diese durch eine Anpassung der Fälligkeitsstruktur der Kapitalanlagen ausgeglichen. Bei einem akuten Kapitalbedarf können Zinsträger oder Aktien veräußert werden. Aufgrund der hohen Liquidität dieser Anlagen ist hierbei mit keinen signifikanten Veräußerungsverlusten zu rechnen. Eine Gefährdung der Risikotragfähigkeit ist aufgrund der Kapitalausstattung der ADAC Versicherungsgruppe mit einer Solvabilitätsquote von 156% in einem solchen Fall nicht zu erwarten.

Bezüglich der geplanten Überschüsse nach Artikel 260 (2) DVO ist festzuhalten, dass die ADAC Versicherungsgruppe nur in sehr geringem Umfang Mehrjahresverträge betreibt, so dass diese Überschüsse für die ADAC Versicherungsgruppe im Sinne des Proportionalitätsprinzips nicht relevant sind.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern, internen Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Es wird mit

der Standardformel bewertet. Die Bestimmung der Höhe des operationellen Risikos erfolgt proportional zu den verdienten Prämien bzw. den versicherungstechnischen Rückstellungen. Das operationelle Risiko der ADAC Versicherungsgruppe beträgt zum 31.12.2020 23.004 T€.

Die Überwachung, Steuerung und Minderung der operationellen Risiken finden innerhalb des IKS statt. Im Rahmen des IKS werden für sämtliche Prozesse und Prozessschritte potentielle Risiken identifiziert. Hierbei werden die für die Prozesse verantwortlichen Personen durch das Risiko- und Prozessmanagement geschult und für die potentiellen Risiken sensibilisiert. Für jedes Risiko sind Maßnahmen zur Aufdeckung, Begrenzung und Vermeidung potentieller und tatsächlicher Verluste aufgrund operativer Risiken zu implementieren. Die Gestaltung der Maßnahmen wird durch das IKS überwacht, bewertet und dokumentiert.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Die in C.1 bis C.5 aufgeführten Risiken sind Standardrisiken und werden bis auf das Liquiditätsrisiko in der Standardformel erfasst. Zudem erfolgt die Steuerung der operationellen Risiken durch das IKS. Jedoch ist die ADAC Versicherungsgruppe auch Risiken ausgesetzt, die nicht durch die Standardformel bzw. durch das IKS erfasst werden. Solche Risiken sind hauptsächlich strategische Risiken und Reputationsrisiken. Die Erfassung dieser Risiken erfolgt im Rahmen des Risikokomitees der VES AG als dem in der ADAC Versicherungsgruppe führendem Unternehmen. Die Risiken werden anhand der potentiellen Schadenhöhe sowie deren Eintrittsgeschwindigkeit bewertet. Zudem werden Maßnahmen zur Früherkennung, Minderung sowie Vermeidung erarbeitet.

Für das Jahr 2020 wurden bei der ADAC Versicherungsgruppe folgende andere wesentliche Risiken identifiziert:

Tab. 12: Andere wesentliche Risiken

| |
|--------------------------------------|
| Ausfall der IT |
| Änderung des Mobilitätsverhaltens |
| Fachkräftemangel |
| Versäumnisse bei der Digitalisierung |
| Verlust der Gruppenversicherung |

Für diese Risiken erfolgt keine gesonderte Unterlegung mit Risikokapital. Teilweise sind diese Risiken in der Standardformel berücksichtigt.

Seit dem Jahr 2020 ist zudem die Corona-Pandemie als zusätzliches Risiko in den Fokus gerückt.

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Wesentliche Risikoexponierungen

Die Risiken der Gruppe konzentrieren sich überwiegend im Bereich der Versicherungstechnik. Zudem bestehen auf untergeordneter Ebene noch weitere wesentliche Risikoexponierungen im Bereich der Kapitalanlage. Diese entstehen, wenn sich ein hohes Volumen an Wertpapieren auf einzelne Emittenten konzentriert. Das Risiko, das aus solchen Wertpapierkonzentrationen resultiert, wird innerhalb der Standardformel separat ermittelt. Es beträgt 20.909 T€ und hat nach der Berücksichtigung von Diversifikation eine untergeordnete Bedeutung.

Nachfolgende Tabelle zeigt die wichtigsten Gegenparteien der Gruppe, auf welche sich wesentliche Anteile der Kapitalanlagen konzentrieren. Hierbei sind die aggregierten Marktwerte aufgeführt, die auf diese Gegenparteien entfallen:

Tab. 13: Risikokonzentrationen (in T€)

| | 2020 |
|---|---------|
| ADAC SE | 161.863 |
| DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank | 118.555 |
| BayernLB Holding AG | 109.891 |
| Allianz SE | 94.072 |
| Münchener Hypothekbank eG | 77.621 |
| Norddeutsche Landesbank -Girozentrale- | 74.299 |
| ADAC Gruppe | 72.547 |
| Aareal Bank AG | 54.791 |
| Institutional Investment-Partners GmbH (KAG) | 52.729 |
| Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen | 47.252 |
| KdöR | |

In der Regel bestehen die Exponierungen gegenüber den einzelnen Gegenparteien in Form von festverzinslichen Wertpapieren. Ausgenommen hiervon sind die RSB GbR und die ADAC SE. Bei der erst genannten Gesellschaft handelt es sich um die Immobilienverwaltungsgesellschaft der ADAC Versicherungsgruppe, während die Exponierung gegenüber der ADAC SE im Wesentlichen aus Sichteinlagen im Rahmen des Cashpooling besteht.

C.7 Sonstige Angaben

C.7.1 Gesamtrisiko (SCR) und Diversifikation

Im Rahmen der Standardformel werden die einzelnen Risikopositionen zum Gesamtrisiko (SCR) aggregiert. Hierbei werden sogenannte Diversifikationseffekte berücksichtigt. Unter Diversifikation versteht man, dass sehr wahrscheinlich nicht alle zusammengefassten Risiken gleichzeitig in derselben Intensität eintreten. Daher ist der erwartete Schaden dieser Risiken zusammen aufgrund von Diversifikation geringer als die Summe der

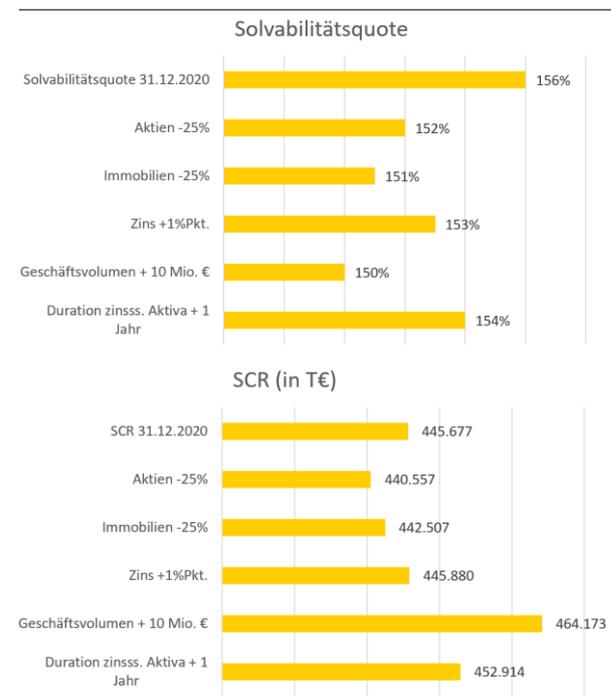
einzelnen Risiken. Nachfolgende Tabelle zeigt die einzelnen Risiken sowie den sich nach Diversifikation ergebenden SCR:

Tab. 14: Zusammensetzung des SCR (in T€)

| | 2020 | 2019 |
|-------------------------|----------------|----------------|
| Vt. Risiko Schaden | 155.949 | 190.175 |
| Vt. Risiko Kranken | 52.396 | 47.677 |
| Marktrisiko | 121.675 | 122.750 |
| Kreditrisiko | 173.396 | 103.741 |
| Operationelles Risiko | 23.004 | 22.598 |
| Effekt latenter Steuern | -841 | -816 |
| SCR AAV | 67.502 | 58.370 |
| SCR | 445.677 | 407.927 |

C.7.2 Sensitivität des Risikoprofils

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion prüft regelmäßig die Sensitivität des Risikoprofils. In diesem Zusammenhang zeigt folgende Darstellung die wesentlichen durchgeführten Sensitivitäts- und Stressanalysen.



Ein Rückgang der Aktienkurse bzw. der Immobilienpreise um 25% würde die Eigenmittel der Gesellschaft verringern und somit die Risikotragfähigkeit des Unternehmens beeinträchtigen.

Der Anstieg der risikolosen Zinsstrukturkurve führt zu einem Rückgang der Marktwerte der gehaltenen Zinsträger sowie der Rückstellungen. Je nach Umfang und der Zinssensitivität der Aktiva und Passiva kann dies die Solvabilitätsquote der Gesellschaft beeinflussen.

Zur Kernaufgabe einer Versicherung gehört die Übernahme von Risiken. Ein Anstieg des Geschäftsvolumens

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

bedeutet demzufolge eine höhere Übernahme von Risiken durch die Versicherungsgruppe und führt zu einem Anstieg des versicherungstechnischen Risikos. Zudem müssen die für die zusätzlich übernommenen Risiken gebildeten Rückstellungen mit Kapitalanlagen hinterlegt werden. Daher steigt bei einer Ausweitung des Geschäftsvolumens neben dem versicherungstechnischen Risiko auch das Marktrisiko an.

Bei einem Anstieg der Duration der Zinsträger um ein Jahr erhöht sich der SCR, da eine erhöhte Duration zu einer größeren Sensitivität der Kapitalanlagen gegenüber Zinsänderungen führt. Ein Anstieg des Zins- und Spreadrisikos und damit des SCR ist die Folge, was wiederum eine niedrigere Solvabilitätsquote nach sich zieht.

Mit Ausnahme des Rückgangs der Marktwerte von Immobilien und Aktien sind innerhalb der Stressbetrachtung zunehmende SCR-Werte zu verzeichnen. Beim Immobilien- und Aktienszenario sinkt das SCR durch die Reduktion der Marktwerte der gehaltenen Aktiva. Ein geringerer Marktwert der Aktiva führt wiederum zu einem geringeren potentiell möglichen Verlust, wie er durch den SCR ausgedrückt wird. Da sich in diesen Szenarien die Eigenmittel jedoch stärker reduzieren als der SCR, geht insgesamt die Solvabilitätsquote zurück.

Die Analyse zeigt, dass eine Ausweitung des Geschäftsvolumens größere Auswirkungen auf die Solvabilitätsquote der Gruppe hat. Ausgehend von einer Solvabilitätsquote von 156% ist jedoch die Risikotragfähigkeit der Versicherungsgruppe auch in einem solchen Szenario nicht gefährdet.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung gemäß Solvency II unterscheidet sich wesentlich von der Bilanzierung gemäß Local GAAP. Während unter Local GAAP Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß dem Vorsichtsprinzip bilanziert werden, werden diese unter Solvency II zu Marktwerten angesetzt. Unter dem Marktwert wird jener Wert verstanden, zu dem die Position zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern gehandelt werden würde. Die Bewertung gemäß Solvency II zielt somit auf eine realistische Darstellung der Vermögenssituation ab. Sie bestimmt maßgeblich die Höhe der Eigenmittel, welche sich aus dem Überschuss der Aktiva über die Verbindlichkeiten ergeben.

D.1 Vermögenswerte

Tabelle 15 zeigt alle Vermögenswerte (in T€) einschließlich einer quantitativen Darstellung der Unterschiede zur bilanziellen Bewertung unter Solvency II und nach nationaler Gesetzgebung (Local GAAP).

D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Wirtschaftsgüter (EDV-Software) i.H.v. 63 T€ werden unter Local GAAP zu Anschaffungskosten bewertet. Unter Solvency II werden immaterielle Vermögenswerte grundsätzlich mit Null bewertet.

D.1.2 Latente Steueransprüche

Die VES AG bildet als Organgesellschaft eine steuerliche Organschaft mit der Organträgerin ADAC SE. Diese befindet sich nicht im Konsolidierungskreis unter Solvency II. Latente Steueransprüche werden daher

nicht abgebildet. Die anderen Gesellschaften der Gruppe weisen keine latenten Steueransprüche auf.

D.1.3 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Betriebs- und Geschäftsausstattung werden unter Solvency II analog Local GAAP i.H.v. 472 T€ (VJ 532 T€) ausgewiesen. Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten – vermindert um zeitanteilige Abschreibungen – angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen linear. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 0,8 T€ sind im Jahr des Zugangs direkt als Aufwand erfasst worden. Das steuerliche Sammelpostenverfahren wurde hingegen unter Local GAAP nicht mehr angewandt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

D.1.4 Anlagen

Nachfolgend werden die Zusammensetzung und Bewertung der Kapitalanlagen erläutert. Durch unterschiedliche Zuordnungen der Kapitalanlagen können sich Abweichungen zu den Ausführungen in C.2 ergeben. Eine Gegenüberstellung der Anlagen nach Solvency II und Local GAAP kann Tabelle 16 entnommen werden.

Verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die Beteiligung an der AAV (90.234 T€, VJ 66.095 T€) wird unter Solvency II nach der angepassten Equity-Methode bewertet. Unter Local GAAP wird die AAV zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert i.H.v. 48.510 T€ bilanziert.

Tab. 15: Vermögenswerte (in T€)

| | 31.12.2020 | | 31.12.2019 | |
|--|------------------|------------------|------------------|------------------|
| | Solvency II | Local GAAP | Solvency II | Local GAAP |
| Vermögenswerte insgesamt | 1.638.852 | 1.419.752 | 1.544.187 | 1.342.347 |
| Immaterielle Vermögenswerte | 0 | 63 | 0 | 103 |
| Latente Steueransprüche | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf | 472 | 472 | 532 | 532 |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene/fondsgebundene Verträge) | 1.435.241 | 1.211.444 | 1.389.099 | 1.186.304 |
| Darlehen und Hypotheken | 161.865 | 161.865 | 95.493 | 95.493 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen | 13.512 | 15.838 | 17.317 | 15.066 |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | 9.733 | 9.733 | 12.694 | 13.938 |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | 0 | 2.309 | 0 | 1.858 |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | 6.304 | 6.304 | 7.140 | 7.140 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 1.893 | 1.893 | 11.474 | 11.474 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | 9.831 | 9.831 | 10.438 | 10.438 |

Tab. 16: Anlagen (in T€)

| | 31.12.2020 | | 31.12.2019 | |
|--|------------------|------------------|------------------|------------------|
| | Solvency II | Local GAAP | Solvency II | Local GAAP |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für index- /fondsgebundene Verträge) | 1.435.241 | 1.211.444 | 1.389.099 | 1.186.304 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | 90.234 | 48.510 | 66.095 | 35.770 |
| Immobilien (Grundstücke und Gebäude) | 72.547 | 22.206 | 71.438 | 22.879 |
| Staatsanleihen | 89.989 | 85.757 | 105.957 | 101.911 |
| Unternehmensanleihen | 880.940 | 845.796 | 902.581 | 876.737 |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | 39.963 | 40.000 | 0 | 0 |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | 261.568 | 169.175 | 243.028 | 149.007 |

Staats- und Unternehmensanleihen

Unter Solvency II sind Staats- und Unternehmensanleihen zu Marktwerten angesetzt. Unter Local GAAP setzen sich die Anleihen aus Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen zusammen. Namensschuldverschreibungen werden mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Schuldscheinforderungen und -darlehen werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Die Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten bestanden im Berichtszeitraum aus Termingeldern. Diese wurden unter Local GAAP zum Buchwert angesetzt, unter Solvency wurden diese mit dem gegenwärtigen Zinssatz verrechnet.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Organismen für gemeinsame Anlagen sind Investmentfonds, die unter Solvency II zu Marktpreisen und unter Local GAAP zu Buchwerten angesetzt werden. Die ADAC Versicherungsgruppe hält nur Anteile an Investmentfonds in Form von Spezialfonds.

D.1.5 Darlehen und Hypotheken

Die Bewertung der Darlehen und Hypotheken erfolgt unter Solvency II analog der Local GAAP-Bilanzierung mittels Nennbetrag. Diese Position besteht im Wesentlichen aus Forderungen aus dem Cash-Pool mit der ADAC SE (161.864 T€).

D.1.6 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

In diese Position gehen die Schadenrückstellungen für das abgegebene Versicherungsgeschäft ein.

Die Bewertung unter Solvency II sowie unter Local GAAP erfolgt anteilig an den versicherungstechnischen Rückstellungen (siehe hierzu Kapitel D.2).

D.1.7 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Diese Position setzt sich aus Forderungen gegenüber den Versicherungsnehmern und Forderungen gegenüber den Versicherungsvermittlern zusammen. Da es sich um Forderungen mit kurzfristiger Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz handelt, werden diese unter Solvency II analog Local GAAP zum Nennwert angesetzt.

D.1.8 Forderungen gegenüber Rückversicherern

Nach Local GAAP ergeben sich Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft i.H.v. 2.309 T€ (VJ 1.858 T€). Unter Solvency II bestehen keine Abrechnungsforderungen.

D.1.9 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Diese Position setzt sich im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber Vertragspartnern zusammen. Diese Position wird sowohl unter Local GAAP, als auch unter Solvency II zum Nennwert angesetzt.

D.1.10 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Unter Local GAAP und unter Solvency II werden liquide Mittel i.H.v. 1.893 T€ (VJ 11.474 T€) angesetzt. Die Bewertung der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten und anderen Vermögensgegenständen erfolgt zum Nennbetrag.

D.1.11 Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Unter dieser Position wird das Sicherungsvermögen bzgl. Altersteilzeit und Deferred Compensation ausgewiesen und wird unter Local GAAP und Solvency II zu Anschaffungskosten bewertet. Außerdem sind in dieser Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten. Diese sind sowohl unter Local GAAP als auch unter Solvency II zum Nennwert angesetzt.

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen dienen der Gewährleistung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der vom Versicherungsunternehmen eingegangenen Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern.

Während unter Local GAAP die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf dem Grundsatz der Vorsicht beruht, sind diese unter Solvency II mit ihrem Marktpreis zu bewerten. Unter Solvency II sind die versicherungstechnischen Rückstellungen in homogene Risikogruppen (HRG) einzuteilen. Diese sind bei der ADAC Versicherungsgruppe:

Tab. 17: Homogene Risikogruppen

| Segment | Homogene Risikogruppe |
|--|--|
| Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) | Kraftfahrzeughaftpflicht Sonstige KfZ Allg. Haftpflichtversicherung Rechtsschutzversicherung Beistandsleistung Verschiedene finanz. Verluste Übernommenes np. Geschäft |
| Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) | Krankenversicherung Unfallversicherung |

np.: nichtproportionales

Unter die homogene Risikogruppe „Verschiedene finanzielle Verluste“ fallen die Sparten Reisegepäck- und Reiserücktrittsversicherung.

Da es keinen liquiden Markt gibt, auf welchem versicherungstechnische Rückstellungen gehandelt werden, müssen zur Bestimmung des Marktwertes unter Solvency II versicherungsmathematische Verfahren verwendet werden. Hierbei werden die versicherungstechnischen Rückstellungen in einen Best Estimate (bester Schätzwert) und eine Risikomarge aufgeteilt.

Bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätszwecke wurden keine Maßnahmen wie Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d, Matching-Adjustment gemäß Artikel 77b oder die Übergangsmaßnahmen gemäß den Artikeln 308c und 308d der Solvency II Rahmenrichtlinie 2009/138/EG angewendet.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden keine Änderungen der Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie Annahmen zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen.

D.2.1 Best Estimate

Der Best Estimate besteht aus der Schaden- sowie der Prämienrückstellung. Die Schadenrückstellung erfasst alle Zahlungsströme für bereits eingetretene, aber noch nicht abgewickelte Schäden, während die Prämienrückstellung alle Zahlungsströme für zukünftig eintretende Schäden abbildet. Die Bestimmung der Schadenrückstellung erfolgt bei der ADAC Versicherungsgruppe durch das Chain Ladder-Verfahren bzw. durch das Bornhuetter-Ferguson-Verfahren. Bei diesen wird von dem vergangenen Abwicklungsverhalten der eingetretenen Schäden auf die künftig zu erwartenden Zahlungsströme geschlossen. Den Verfahren liegt die Annahme zugrunde, dass sich das vergangene Abwicklungsverhalten in Zukunft unverändert fortsetzt. Diese Annahme wird seitens der ADAC Versicherungsgruppe als angemessen bewertet, da die historischen Daten zur Schadenabwicklung diese Annahme stützen. Gegenüber dem Vorjahr gab es keine Änderung der bei der Berechnung der Best Estimates zugrunde gelegten wesentlichen Annahmen.

Tab. 18: Versicherungstechnische Rückstellungen (in T€)

| | 31.12.2020 | | 31.12.2019 | |
|---|----------------|----------------|----------------|----------------|
| | Solvency II | Local GAAP | Solvency II | Local GAAP |
| Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung | 564.726 | 766.264 | 577.370 | 731.011 |
| Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) | 426.009 | 554.340 | 483.758 | 576.005 |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung | 9.878 | | 7.619 | |
| Beistand | 137.638 | | 160.509 | |
| Verschiedene finanzielle Verluste | 39.711 | | 30.842 | |
| Rechtsschutzversicherung | 227.340 | | 205.456 | |
| Haftpflicht | 11.442 | | 78.553 | |
| Sonstige Kfz. | 0 | | 152 | |
| Übernommenes nicht proportionales Geschäft | 0 | | 627 | |
| Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) | 138.717 | 211.924 | 93.612 | 155.005 |
| Krankenversicherung | 105.135 | | 59.534 | |
| Unfallversicherung | 33.582 | | 34.077 | |

Tab. 19: Sonstige Verbindlichkeiten nach Solvency II und Local GAAP (in T€)

| | 31.12.2020 | | 31.12.2019 | |
|---|----------------|----------------|----------------|----------------|
| | Solvency II | Local GAAP | Solvency II | Local GAAP |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 378.545 | 406.900 | 278.086 | 313.126 |
| Sonstige vt. Rückstellungen | 0 | 63.704 | 0 | 63.669 |
| Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen | 35.764 | 35.764 | 27.686 | 27.686 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | 125.812 | 92.213 | 116.278 | 83.094 |
| Latente Steuerschulden | 11.401 | 0 | 9.863 | 0 |
| Verbindlichkeiten ggü. Versicherungen und Vermittlern | 2.112 | 9.603 | 2.929 | 16.486 |
| Verbindlichkeiten ggü. Rückversicherern | 0 | 2.160 | 0 | 861 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | 197.645 | 197.645 | 118.723 | 118.723 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | 5.811 | 5.811 | 2.608 | 2.608 |

Zur Ermittlung der Prämienrückstellung verwendet die ADAC Versicherungsgruppe eine von der Versicherungsaufsicht (EIOPA) empfohlene Näherungslösung. Bei dieser wird die Prämienrückstellung aus der Differenz zwischen den geschätzten künftigen Prämieinnahmen, des gegenwärtigen Bestands und den hieraus erwarteten Aufwendungen für Schadenzahlungen, Schadenregulierung und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb ermittelt.

D.2.2 Risikomarge

Die Risikomarge ist ein Aufschlag auf den Best Estimate. Würde die ADAC Versicherungsgruppe ihre versicherungstechnischen Verpflichtungen an eine dritte Partei übertragen, so würde diese dafür in der Regel einen höheren Betrag als den Best Estimate als Kompensation fordern. Der Grund hierfür ist, dass es sich bei dem Best Estimate lediglich um einen Schätzwert für die nicht bekannten, künftig anfallenden Zahlungsströme handelt. Es besteht das Risiko, dass die tatsächlichen Zahlungsverpflichtungen, die sich aus den versicherungstechnischen Verpflichtungen ergeben, höher ausfallen als durch den Best Estimate veranschlagt. Für dieses Risiko würde ein Vertragspartner eine Kompensation verlangen, sollte er gegen Zahlung die versicherungstechnischen Verpflichtungen übernehmen. Diese Kompensation kommt durch die Risikomarge als Aufpreis des Risikos auf den Best Estimate zum Ausdruck.

Tabelle 18 zeigt die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und Local GAAP. Da kein konsolidierter Abschluss auf Gruppenebene existiert, werden die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Local GAAP lediglich auf aggregierter Ebene ausgewiesen.

Der Grad der Unsicherheit, welcher mit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist, wird als gering eingeschätzt. Die ADAC Versiche-

rungsgruppe hält vor allem schnell abwickelndes Geschäft mit ähnlichen Abwicklungsmustern. Daher liefert das Chain Ladder-Verfahren aussagekräftige Ergebnisse.

Die Vertragsgrenzen finden bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen Berücksichtigung, indem bei der Prämienrückstellung auch jene Verträge erfasst werden, die zum 31.12.2020 nicht mehr kündbar sind.

Die Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr in der Sparten Kranken ist primär durch einen Anstieg der Schadenzahlungen bedingt. In der Sparte Rechtsschutz wiesen die Rückstellungen weiterhin ein hohes Niveau auf, da zusätzliche Zahlungen für Schadenfälle aufgrund der VW-Abgasmanipulation im Raum stehen.

Das Ergebnis der VES AG wurde vollständig an die ADAC SE ausgeschüttet.

D.2.3 Schätzunsicherheiten

Prognosefehler bei der Beurteilung und Kalkulation versicherungstechnischer Rückstellungen werden auf Gruppenebene nicht ermittelt. Für die Ermittlung der Prognosefehler bei der VES AG als führendem Gruppenunternehmen sei auf das Kapitel D.2.3 im SFCR-Bericht der VES AG verwiesen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Tabelle 19 zeigt die sonstigen Verbindlichkeiten der ADAC Versicherungsgruppe.

D.3.1 Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Unter Local GAAP beinhalten die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen die Stornorückstellungen und die Schwankungsrückstellungen. Diese Position wird unter Local GAAP aufgrund der zu erwartenden

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Stornierung gebildet. Unter Solvency II sind keine Storno- und Schwankungsrückstellungen anzusetzen.

D.3.2 Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst. Die größten Bestandteile dieser Position sind Rückstellungen für Urlaubsansprüche, leistungsabhängige Einmalzahlungen sowie ausstehende Rechnungen und setzen sich hauptsächlich aus Positionen der VES AG zusammen (Vgl. SFCR VES AG, Kapitel D.3).

D.3.3 Rentenzahlungsverpflichtungen

Nach Local GAAP sowie nach Solvency II werden die Rentenzahlungsverpflichtungen mit der Barwertmethode bestimmt, jedoch mit einer unterschiedlichen Diskontierung. So betragen die Rentenzahlungsverpflichtungen nach Local GAAP 92.213 T€ (VJ 86.094 T€) und nach Solvency II 125.812 T€ (VJ 116.278 T€). Diese Position trägt die VES AG zur Gruppe bei.

D.3.4 Latente Steuern

Latente Steuerschulden werden i.H.v. 11.401 T€ (VJ 9.863 T€) ausgewiesen (siehe auch Kapitel D.1.2 Latente Steueransprüche).

D.3.5 Verbindlichkeiten ggü. Versicherungen und Vermittlern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern betragen nach Solvency 2.112 T€ (VJ 2.929 T€) zusammen. Die Bewertung unter Local GAAP weist einen Betrag von 9.603 T€ (VJ 16.486 T€) aus.

D.3.6 Verbindlichkeiten ggü. Rückversicherern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern bestehen aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft (2.160 T€, VJ 861 T€). Unter Solvency II werden diese Verbindlichkeiten mit 0 bewertet.

D.3.7 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) bestehen primär gegenüber der ADAC SE (118.723 T€, VJ 197.645 T€). Die Bewertung unter Solvency II erfolgt analog der Bilanzierung nach Local GAAP.

D.3.8 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Die sonstigen, nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen vor allem aus Rückstellungen für Gewerbesteuer und betragen in Summe 5.811 T€ (VJ 2.608 T€). Die Bewertung unter Solvency II erfolgt analog der Bilanzierung nach Local GAAP.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden kommen bei der ADAC Versicherungsgruppe nicht zur Anwendung.

D.5 Sonstige Angaben

Im Rahmen von Leasingvereinbarungen wird zwischen Operating-Leasing und Finanzierungsleasing differenziert. Die Gruppe weist lediglich Verträge in der Art von Operating-Leasing auf. Hierbei handelt es sich um Leasingverträge von Dienstwagen, bei denen die Gruppe als Leasingnehmer fungiert. Aufgrund des geringen Umfangs handelt es sich dabei nicht um wesentliche Leasingvereinbarungen.

Sämtliche weitere für die Bewertung für Solvabilitätszwecke relevanten Informationen sind bereits in den Kapiteln D.1 bis D.4 aufgeführt.

E Kapitalmanagement

E Kapitalmanagement

Die Eigenmittelvorschriften haben sich durch die Einführung von Solvency II grundlegend geändert. Die erforderliche Höhe der Eigenmittel ist abhängig von dem Risikoprofil des Versicherungsunternehmens. Diese müssen mindestens die Höhe des SCR bedecken.

E.1 Eigenmittel

Bei der ADAC Versicherungsgruppe ergeben sich unter Solvency II die Eigenmittel aus dem Überschuss des Marktwertes der Aktiva über dem Marktwert der Verbindlichkeiten. Die Eigenmittel werden anhand von Merkmalen wie Nachrangigkeit und Verfügbarkeit in Qualitätsklassen eingeteilt. Sämtliche Eigenmittel der ADAC Versicherungsgruppe fallen in die höchste Klasse „Tier 1“. Zum 31.12.2020 betragen die Eigenmittel der ADAC Versicherungsgruppe 695.581 T€.

Die Summe des Eigenkapitals nach örtlichen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften (Local GAAP) und der Bewertungsreserve (Unterschiedsbetrag zwischen dem Marktwert und dem Buchwert der Bilanzpositionen) ergibt die Eigenmittel gemäß Solvency II.

Die Gesellschaft ARISA Ré erstellt den jeweiligen handelsrechtlichen Abschluss nach den Rechnungslegungsvorschriften in Luxemburg (Lux GAAP), während die VES AG den handelsrechtlichen Abschluss nach den deutschen Rechnungslegungsvorschriften (HGB-Abschluss) erstellt.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zusammensetzung der Eigenmittel nach Solvency II.

Tab. 20: Zusammensetzung der Eigenmittel (in T€)

| | |
|--|----------------|
| Ausgewiesenes Eigenkapital Local GAAP | 272.363 |
| Bewertungsreserve | 423.218 |
| aus Kapitalanlagen und finanz. Verb. | 219.100 |
| aus Versicherungstechn. Verb. (netto) | 265.242 |
| aus anderen Positionen | -61.124 |
| Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung des SCR | 695.581 |

In der nachfolgenden Tabelle sind die wesentlichen Veränderungen der Eigenmittel im Berichtszeitraum aufgeführt.

Tab. 21: Wesentliche Veränderungen der Eigenmittel 2020 (in T€)

| | |
|--|--------------|
| Zuwachs der Eigenmittel in 2020 | 6.850 |
| aufgrund von Kapitalerhöhungen | 0 |
| aufgrund Zuwachs der Bewertungsreserve | 6.850 |
| bei Aktiva | 17.259 |
| bei vt. Rückstellungen | 47.932 |
| aus anderen Positionen | -58.341 |

Eine Übertragung von Eigenmitteln zwischen den Gesellschaften ist grundsätzlich möglich. Es bestehen keine besonderen Verfügbarkeits- oder Übertragungsbeschränkungen. Bei einer Übertragung würde die Solvenz der abgebenden Gesellschaft besondere Berücksichtigung finden.

Die Politik der Gesellschaft zum Kapitalmanagement ist eng mit der Risikostrategie verzahnt. Das Kapitalmanagement hat zum Ziel, eine Solvabilitätsquote von 200% zu erhalten, zumindest aber die Quote von 150% nicht zu unterschreiten. Dieses Ziel orientiert sich an der im Rahmen des ORSA-Prozesses prognostizierten Entwicklung des SCR sowie der Eigenmittel. Ist im Planungszeitraum eine deutliche Unterschreitung des Ziels zu erkennen, kann das Kapitalmanagement dieser Entwicklung entgegensteuern. Dies kann beispielsweise in Form einer Kapitalerhöhung durch die ADAC SE erfolgen.

Im Berichtszeitraum wurde keine Tilgung von Eigenmittelinstrumenten vorgenommen. Entsprechend wurde die Kapitalerhöhung nicht zur Tilgungsfinanzierung verwendet.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Gemäß der aufsichtsrechtlichen Anforderung berechnet die ADAC Versicherungsgruppe regelmäßig die Solvenz- und die Mindestkapitalanforderung gemäß der Standardformel. Da die ADAC Versicherungsgruppe auch zur internen Risikobeurteilung die Standardformel verwendet, stimmt die Solvenzkapitalanforderung mit dem in Abschnitt C.7 dargestellten Risikoprofil überein. Die vier Einzelgesellschaften, aus welchen die Gruppe besteht, werden zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung vollkonsolidiert. Die Solvenzkapitalanforderung der AAV wird hingegen gemäß dem Beteiligungsverhältnis anteilig bei der Solvenzkapitalanforderung der ADAC Versicherungsgruppe berücksichtigt.

Tab. 22: Solvenzkapitalerfordernis (in T€)

| | |
|-----------------------|----------------|
| Vt. Risiko Schaden | 155.949 |
| Vt. Risiko Kranken | 52.396 |
| Markttrisiko | 121.675 |
| Kreditrisiko | 173.396 |
| Operationelles Risiko | 23.004 |
| SCR AAV | 67.502 |
| SCR | 445.677 |
| MCR | 128.157 |

Im Berichtszeitraum erhöhte sich die Solvenzkapitalanforderung von 407.927 T€ per 31.12.2019 um 37.750 T€ auf 445.677 T€ per 31.12.2020. Diese Veränderung

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

ist maßgeblich durch einen Anstieg der versicherungstechnischen Risiken, der Marktrisiken, des Kreditrisikos und der Neubewertung der AAV getrieben.

Die Mindestkapitalanforderung stellt die gesetzlich definierte, absolute Untergrenze für die vorhandenen Eigenmittel dar. Die Mindestkapitalanforderung bestimmt sich aus der Höhe der eingenommenen Prämien sowie der Best Estimates. Im Berichtszeitraum verringerte sich die Mindestkapitalanforderung um 5.000 T€ von 133.157 T€ auf 128.157 T€.

Die ADAC Versicherungsgruppe wendet bei der Berechnung der Kapitalanforderungen keine Vereinfachungen an. Unternehmensspezifische Parameter werden ebenfalls nicht verwendet.

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt derzeit noch der aufsichtlichen Prüfung. Die ADAC Versicherungsgruppe geht davon aus, dass diese Prüfung zu keiner Anpassung des Betrages führen wird.

Durch die Konsolidierung der Einzelgesellschaften zur Versicherungsgruppe ergeben sich Effekte auf die Berechnung des SCR. Diese führen dazu, dass die Risiken auf Gruppenebene in der Regel geringer sind als die Summe der jeweiligen Risiken auf Ebene der Sologesellschaften. Nachfolgende Tabelle zeigt den Unterschied zwischen den Risiken auf Gruppenebene und der Summe des jeweiligen Risikos über die Einzelgesellschaften hinweg.

Tab. 23: Konsolidierungseffekte (in T€)

| | |
|------------------------|---------|
| vt. Risiko Nicht Leben | 0 |
| vt. Risiko Kranken | 0 |
| Marktrisiko | -33.303 |
| Kreditrisiko | -288 |
| Operationelles Risiko | -342 |

Zu Ausführungen bezüglich signifikanter Risikopositionen sei an dieser Stelle auf Kapitel C.7 dieses Berichts (sonstige Angaben zum Risikoprofil) verwiesen.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Dieser Abschnitt entfällt, da das durationsbasierte Untermodul keine Anwendung findet.

E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Dieser Abschnitt entfällt, da kein internes Modell Anwendung findet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen

Dieser Abschnitt entfällt, da keine Unterschreitung der Kapitalanforderungen im Berichtszeitraum vorlag.

E.6 Sonstige Angaben

Die ADAC Versicherungsgruppe weist zum 31.12.2020 eine Solvabilitätsquote von 156,1% auf. Das bedeutet, dass die Gesellschaft über ausreichend eigene finanzielle Mittel verfügt, um Verluste in einer Höhe zu kompensieren, die mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5% binnen des nächsten Jahres nicht überschritten werden.

Zusätzlich sind die Gewinnabführungsverträge zwischen der VES AG und der ADAC SE zu berücksichtigen. Diese verpflichten die VES AG, die erzielten Gewinne vollständig an die ADAC SE auszuschütten. Demgegenüber ist die ADAC SE verpflichtet, für potentielle Verluste der VES AG zu haften. Als Folge stehen der VES AG im Falle von Verlusten deutlich mehr finanzielle Mittel als Haftungsmasse zur Verfügung als dies durch die Eigenmittel ausgewiesen wird. Die tatsächliche finanzielle Stabilität der ADAC Versicherungsgruppe ist folglich höher als es durch die offizielle Solvabilitätsquote von 156,1% ausgewiesen wird.

Anhang

Anhang

S.02.01.02: Bilanz

| | Solvabilität-II-Wert | |
|--|-----------------------------|------------------|
| Vermögenswerte | | C0010 |
| Immaterielle Vermögenswerte | R0030 | 0 |
| Latente Steueransprüche | R0040 | 0 |
| Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen | R0050 | |
| Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf | R0060 | 472 |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) | R0070 | 1.435.241 |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung) | R0080 | 72.547 |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | R0090 | 90.234 |
| Aktien | R0100 | |
| Aktien – notiert | R0110 | |
| Aktien – nicht notiert | R0120 | |
| Anleihen | R0130 | 970.929 |
| Staatsanleihen | R0140 | 89.989 |
| Unternehmensanleihen | R0150 | 880.940 |
| Strukturierte Schuldtitel | R0160 | |
| Besicherte Wertpapiere | R0170 | |
| Organismen für gemeinsame Anlagen | R0180 | 261.568 |
| Derivate | R0190 | |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten | R0200 | 39.963 |
| Sonstige Anlagen | R0210 | |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge | R0220 | |
| Darlehen und Hypotheken | R0230 | 161.865 |
| Policendarlehen | R0240 | |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen | R0250 | 1 |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken | R0260 | 161.864 |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: | R0270 | 13.512 |
| Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0280 | 13.512 |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen | R0290 | 13.227 |
| nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0300 | 286 |
| Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | R0310 | |
| nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen | R0320 | |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | R0330 | |
| Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden | R0340 | |
| Depotforderungen | R0350 | 0 |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0360 | 9.733 |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern | R0370 | 0 |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung) | R0380 | 6.304 |
| Eigene Anteile (direkt gehalten) | R0390 | |
| In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel | R0400 | |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | R0410 | 1.893 |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | R0420 | 9.831 |
| Vermögenswerte insgesamt | R0500 | 1.638.852 |

S.02.01.02: Bilanz

Solvabilität-II-Wert

| Verbindlichkeiten | | C0010 |
|---|--------------|----------------|
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung | R0510 | 564.726 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) | R0520 | 426.009 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0530 | |
| Bester Schätzwert | R0540 | 412.548 |
| Risikomarge | R0550 | 13.461 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) | R0560 | 138.717 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0570 | |
| Bester Schätzwert | R0580 | 135.147 |
| Risikomarge | R0590 | 3.570 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0600 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) | R0610 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0620 | |
| Bester Schätzwert | R0630 | |
| Risikomarge | R0640 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0650 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0660 | |
| Bester Schätzwert | R0670 | |
| Risikomarge | R0680 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen | R0690 | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | R0700 | |
| Bester Schätzwert | R0710 | |
| Risikomarge | R0720 | |
| Eventualverbindlichkeiten | R0740 | |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | R0750 | 35.764 |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | R0760 | 125.812 |
| Depotverbindlichkeiten | R0770 | |
| Latente Steuerschulden | R0780 | 11.401 |
| Derivate | R0790 | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0800 | |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | R0810 | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | R0820 | 2.112 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | R0830 | 0 |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | R0840 | 197.645 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | R0850 | |
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0860 | |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | R0870 | |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | R0880 | 5.811 |
| Verbindlichkeiten insgesamt | R0900 | 943.271 |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R1000 | 695.581 |

S.05.01.02: Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

S.05.01.02.01: Nichtlebensversicherung (Direktversicherungsgeschäft/in Rückdeckung übernommenes proportionales und nicht-proportionales Geschäft)

| | Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungs- und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) | | | | | | | Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | | Gesamt |
|--|---|--------|-------|-------|-------|---------|---------|--|--------|---------|
| | C0010 | C0020 | C0040 | C0050 | C0080 | C0100 | C0110 | C0120 | C0140 | |
| Gebuchte Prämien | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | 197.183 | 50.321 | 0 | 0 | 4.066 | 165.390 | 263.297 | 87.799 | 0 | 768.055 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | 0 | -1 | -1 | -1 | 0 | -1 | 0 | 0 | 0 | -3 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | 33 | 51 | 51 | 0 | 1.439 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1.522 |
| Anteil der Rückversicherer | 197.150 | 50.270 | -1 | -1 | 2.627 | 165.389 | 263.297 | 87.799 | 0 | 766.530 |
| Verdiente Prämien | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | 194.958 | 51.804 | 0 | 0 | 5.450 | 165.070 | 259.083 | 90.441 | 0 | 766.807 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | -1 | 0 | 0 | 0 | -1 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | 33 | 51 | 51 | 0 | 1.353 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1.436 |
| Anteil der Rückversicherer | 194.925 | 51.753 | -1 | -1 | 4.097 | 165.069 | 259.083 | 90.441 | 0 | 765.370 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | 52.535 | 10.351 | 0 | 0 | 1.133 | 125.043 | 164.274 | 23.194 | 0 | 376.531 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | -47 | 6.291 | -59 | -59 | -65 | -65 | 0 | 0 | 0 | 6.119 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | -148 | 10.303 | 6.291 | 6.291 | 542 | 124.978 | 164.274 | 23.194 | -4.302 | -4.302 |
| Anteil der Rückversicherer | 52.684 | 10.303 | 6.291 | 6.291 | 592 | 124.978 | 164.274 | 23.194 | -4.302 | 377.955 |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | -2 | 2 | 2 | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | -2 | 2 | 2 | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Anteil der Rückversicherer | 32.609 | 14.287 | 145 | 145 | 2.092 | 38.846 | 19.161 | 25.150 | 75 | 132.364 |
| Angefallene Aufwendungen | 10.790 | 3.797 | 0 | 0 | 780 | 6.947 | 4.727 | 5.371 | 75 | 32.412 |
| Verwaltungsaufwand | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | 10.790 | 3.797 | 0 | 0 | 780 | 6.947 | 4.727 | 5.371 | 75 | 32.412 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 146 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 75 |
| Anteil der Rückversicherer | 10.790 | 3.797 | 145 | 145 | 780 | 6.947 | 4.727 | 5.371 | 75 | 32.633 |
| Aufwendungen für Schadenmanagement | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | 2.963 | 1.369 | 0 | 0 | 650 | 10.880 | 13.239 | 4.946 | 0 | 34.047 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | 2.963 | 1.369 | 1.369 | 1.369 | 650 | 10.880 | 13.239 | 4.946 | 0 | 34.047 |
| Anteil der Rückversicherer | 18.856 | 9.121 | 0 | 0 | 661 | 21.018 | 1.195 | 14.833 | 0 | 65.685 |
| Netto | 18.856 | 9.121 | 0 | 0 | 661 | 21.018 | 1.195 | 14.833 | 0 | -1 |
| Aufwendungen für Schadenmanagement | | | | | | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | 18.856 | 9.121 | 0 | 0 | 661 | 21.018 | 1.195 | 14.833 | 0 | 65.685 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | -1 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | 18.856 | 9.121 | 0 | 0 | 661 | 21.018 | 1.195 | 14.833 | 0 | 65.684 |
| Anteil der Rückversicherer | 18.856 | 9.121 | 0 | 0 | 661 | 21.018 | 1.195 | 14.833 | 0 | 65.684 |
| Netto | 18.856 | 9.121 | 0 | 0 | 661 | 21.018 | 1.195 | 14.833 | 0 | 65.684 |
| Sonstige Aufwendungen | | | | | | | | | | |
| Gesamtaufwendungen | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | 132.364 |

S.05.02.01: Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

S.05.02.01.01: Herkunftsland – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen

| | Herkunftsland | | Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherungsverpflichtungen | | Gesamt - fünf wichtigste Länder und Herkunftsland |
|--|---------------|---------|---|-------|---|
| | C0080 | C0090 | LU | C0090 | |
| Gebuchte Prämien | | | | | 0 |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0110 | 768.055 | | | 768.055 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | 0 | -3 | | -3 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0130 | 0 | | | 0 |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | 1.522 | | | 1.522 |
| Netto | R0200 | 766.533 | -3 | | 766.530 |
| Verdiente Prämien | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0210 | 766.807 | | | 766.807 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | 0 | -2 | | -2 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0230 | 0 | | | 0 |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | 1.436 | | | 12.293 |
| Netto | R0300 | 765.371 | -2 | | 754.512 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0310 | 376.531 | | | 376.531 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | 0 | 6.119 | | 6.119 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0330 | 0 | -4.302 | | -4.302 |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | 393 | 10.857 | | 11.250 |
| Netto | R0400 | 376.138 | -9.040 | | 367.097 |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | | | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0410 | -12 | | | -12 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0420 | 0 | | | 0 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0430 | 0 | | | 0 |
| Anteil der Rückversicherer | R0440 | 0 | | | 0 |
| Netto | R0500 | -12 | | | -12 |
| Angefallene Aufwendungen | R0550 | 132.144 | 221 | | 132.364 |
| Sonstige Aufwendungen | R1200 | | | | 0 |
| Gesamtaufwendungen | R1300 | | | | 132.364 |

S.05.02.01.03: Fünf wichtigste Länder und Herkunftsland – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen

| | | Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland |
|--|-------|--|
| | | C0140 |
| Gebuchte Prämien | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0110 | 768.055 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0120 | -3 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0130 | 0 |
| Anteil der Rückversicherer | R0140 | 1.522 |
| Netto | R0200 | 766.530 |
| Verdiente Prämien | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0210 | 766.807 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0220 | -2 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0230 | 0 |
| Anteil der Rückversicherer | R0240 | 12.293 |
| Netto | R0300 | 754.512 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0310 | 376.531 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0320 | 6.119 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0330 | -4.302 |
| Anteil der Rückversicherer | R0340 | 11.250 |
| Netto | R0400 | 367.097 |
| Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen | | |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft | R0410 | -12 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | R0420 | |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft | R0430 | |
| Anteil der Rückversicherer | R0440 | |
| Netto | R0500 | -12 |
| Angefallene Aufwendungen | R0550 | 132.364 |
| Sonstige Aufwendungen | R1200 | |
| Gesamtaufwendungen | R1300 | 132.364 |

S.22.01.04: Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

| | Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen | Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen | Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen | Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null | Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null |
|---|---|--|---|--|---|
| | C0010 | C0030 | C0050 | C0070 | C0090 |
| Versicherungstechnische Rückstellungen | | R0010 | | | |
| Basis eigenmittel | | R0020 | | | |
| Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel | | R0050 | | | |
| SCR | | R0090 | | | |

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

S.23.01.01: Eigenmittel

S.23.01.22: Eigenmittel

| | | Gesamt | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|--|-------|---------|-------------------------|-------------------|--------|--------|
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 |
| Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 | | | | | | |
| Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) | R0010 | 30.000 | 30.000 | | | |
| Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital der Gruppenebene | | | | | | |
| Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio | R0030 | 242.363 | 242.363 | | | |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsverereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen | | | | | | |
| Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsverereinen auf Gegenseitigkeit | R0050 | | | | | |
| Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene | | | | | | |
| Überschussfonds | R0070 | | | | | |
| Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene | | | | | | |
| Vorzugsaktien | R0090 | | | | | |
| Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene | | | | | | |
| Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio | R0110 | | | | | |
| Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene | | | | | | |
| Ausgleichsrücklage | R0130 | 423.218 | 423.218 | | | |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | | | | | | |
| Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene | R0150 | | | | | |
| Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche | | | | | | |
| Betrag in der Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar | R0170 | | | | | |
| Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden | | | | | | |
| Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen | R0190 | | | | | |
| Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden) | | | | | | |
| Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene | R0210 | | | | | |
| Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen | | | | | | |
| Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen | R0220 | | | | | |
| Abzüge | | | | | | |
| Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten | | | | | | |
| diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG | R0240 | | | | | |
| Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229) | | | | | | |
| Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden | R0260 | | | | | |
| Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile | | | | | | |
| Gesamtabzüge | R0280 | | | | | |
| Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen | R0290 | 695.581 | 695.581 | | | |

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

| | Gesamt | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|---|--------|-------------------------|-------------------|--------|--------|
| | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 |
| Ergänzende Eigenmittel | | | | | |
| Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann | | | | | R0300 |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsverträgen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können | | | | | R0310 |
| Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können | | | | | R0320 |
| Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG | | | | | R0340 |
| Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG | | | | | R0350 |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG | | | | | R0360 |
| Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG | | | | | R0370 |
| Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene | | | | | R0380 |
| Sonstige ergänzende Eigenmittel | | | | | R0390 |
| Ergänzende Eigenmittel gesamt | | | | | R0400 |
| Eigenmittel anderer Finanzbranchen | | | | | |
| Ausgleichsrücklage | | | | | R0410 |
| Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung | | | | | R0420 |
| Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen | | | | | R0430 |
| Gesamtbeitrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen | | | | | R0440 |
| Eigenmittel bei der Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1 | | | | | |
| Gesamtbeitrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden | | | | | R0450 |
| Gesamtbeitrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen | | | | | R0460 |
| Gesamtbeitrag der für die Erfüllung der konsolidierten der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmittel aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen) | | 695.581 | 695.581 | | R0520 |
| Gesamtbeitrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel | | 695.581 | 695.581 | | R0530 |
| Gesamtbeitrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmittel aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen) | | 695.581 | 695.581 | | R0560 |
| Gesamtbeitrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel | | 695.581 | | | R0570 |
| Konsolidierter SCR der Gruppe | | 445.677 | | | R0590 |
| Mindestbeitrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230) | | 128.157 | | | R0610 |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbeitrag der konsolidierten SCR für die Gruppe | | 156,07% | | | R0630 |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbeitrag der konsolidierten SCR für die Gruppe | | 542,76% | 695.581 | | R0650 |
| Gesamtbeitrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen) | | 695.581 | | | R0660 |
| SCR der Gruppe | | 445.677 | | | R0680 |
| Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen | | 156,07% | | | R0690 |
| Ausgleichsrücklage | | | | | |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | | 695.581 | | | R0700 |
| Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten) | | | | | R0710 |
| Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte | | | | | R0720 |
| Sonstige Basiseigenmittelbestandteile | | 272.363 | | | R0730 |
| Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden | | | | | R0740 |
| Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel | | | | | R0750 |
| Ausgleichsrücklage - gesamt | | 423.218 | | | R0760 |
| Erwartete Gewinne | | | | | |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung | | | | | R0770 |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung | | 32.916 | | | R0780 |
| EPIFP insgesamt | | 32.916 | | | R0790 |

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

S.25.01.22: Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

S.25.01.22.01: Basissolvvenzkapitalanforderung

| | | Brutto- Solvvenzkapitalanforderung | USP | Vereinfachungen |
|--|-------|---------------------------------------|----------|-----------------|
| | | C0110 | C0080 | C0090 |
| Marktrisiko | R0010 | 121.675 | 121.675 | |
| Gegenparteausfallrisiko | R0020 | 173.396 | 173.396 | |
| Lebensversicherungstechnisches Risiko | R0030 | 0 | 0 | |
| Krankenversicherungstechnisches Risiko | R0040 | 52.396 | 52.396 | |
| Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko | R0050 | 155.949 | 155.949 | |
| Diversifikation | R0060 | -147.404 | -147.404 | |
| Risiko immaterieller Vermögenswerte | R0070 | 0 | 0 | |
| Basissolvvenzkapitalanforderung | R0100 | 356.011 | 356.011 | |

S.25.01.22.02: Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

| | | Wert |
|---|-------|---------|
| | | C0100 |
| Operationelles Risiko | R0130 | 23.004 |
| Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen | R0140 | 0 |
| Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern | R0150 | -841 |
| Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG | R0160 | 0 |
| Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag | R0200 | 378.175 |
| Kapitalaufschlag bereits festgesetzt | R0210 | 0 |
| Solvvenzkapitalanforderung | R0220 | 445.677 |
| Weitere Angaben zur SCR | | |
| Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko | R0400 | 0 |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil | R0410 | 0 |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände | R0420 | 0 |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios | R0430 | 0 |
| Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304 | R0440 | 0 |
| Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe | R0470 | 128.157 |
| Angaben über andere Unternehmen | | |
| Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) | R0500 | 0 |
| Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften | R0510 | 0 |
| Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung | R0520 | 0 |
| Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen | R0530 | 0 |
| Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird | R0540 | 67.502 |
| Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen | R0550 | 0 |
| Gesamt-SCR | | |
| SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden | R0560 | 0 |
| Solvvenzkapitalanforderung | R0570 | 445.677 |

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

| S.32.01.22: Unternehmen der Gruppe | | S.32.01.22.01: Unternehmen der Gruppe | | | | | | | | | | | Berechnung der Gruppensolvabilität | | | | | | | | | |
|--|------|---------------------------------------|---|---------------------------------------|---|---|---|--|--|----------------------------|----------------------|----------------|------------------------------------|-------------------------|---|-------------------|-------------------------|------------------|--|--|---|---|
| Identifikationscode und Art des Codes des Unternehmens | Land | Eigentragere Name des Unternehmens | Art des Unternehmens | Rechtsform | Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend) | C0080 Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht | C0090 Bilanzsumme (für (Rück-)Versicherungsunternehmen) | C0110 Bilanzsumme (nicht-regulierte Unternehmen) | C0120 Gezielte Neupreisung Rückstellungen unter IFRS oder Local GAAP für Rückversicherung sunternehmen | C0140 Umdenwritng Ergebnis | C0150 Anlageergebnis | C0160 Ergebnis | C0170 Rechnungslegungsstandard | C0180 Einflusskriterien | C0190 % für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses | C0200 % Stimrecht | C0210 Weitere Kriterien | C0220 Maßgeblich | C0230 Verhältnis Anlage für Anteil an Berechnung der Gruppensolvabilität | C0240 Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe a) | C0250 Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird | C0260 Verwendete Methode und bei Methode 1 Methode 1.24 Behandlung des Unternehmens |
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| LEI/591200R4C095U00UE30 | DE | ADAC Autoversicherung AG (AAV) | Nichtlebensversicherungsunternehmen | Aktiengesellschaft | Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht | | | | | | | IPHS | 49% | 49% | | Maßgeblich | 49% | Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe a) | -- | Methode 1: Angepasste Equity-Methode | |
| SC/RSR | DE | ADAC RSR GmbH | Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 | Gesellschaft mit beschränkter Haftung | Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend | | 7.825 | | | | | Local GAAP | 100% | 100% | | | Beherrschend | 100% | In den Umfang einbezogen | -- | Methode 1: Vollkonsolidierung | |
| LEI/5299003QTHVA835A908 | DE | ADAC Versicherung AG | Nichtlebensversicherungsunternehmen | Aktiengesellschaft | Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht | 1.601.485 | | 766.533 | 154.956 | 25.611 | 180.567 | Local GAAP | 100% | 100% | | | | In den Umfang einbezogen | -- | Methode 1: Vollkonsolidierung | |
| SC/RSB | DE | ADAC-RSB-Gesellschaft | Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 | Gesellschaft des bürgerlichen Rechts | Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend | | | 89.100 | | | | Local GAAP | 94,99% | 94,99% | | | Beherrschend | 94,99% | In den Umfang einbezogen | -- | Methode 1: Vollkonsolidierung | |
| LEI/222800UNG4RMAVFDL175 | LU | ARISA Ré | Rückversicherungsunternehmen | Nicht-Lebenversicherungsunternehmen | Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend | Commissariat aux Assurances | 66.450 | | -3 | 68 | 0 | 68 | Local GAAP | 100% | 100% | | | Beherrschend | 100% | In den Umfang einbezogen | -- | Methode 1: Vollkonsolidierung |